



# STADT BURG

## Beteiligungsbericht 2021





## 1. Vorwort

Die Stadt Burg erfüllt eine Vielzahl von Tätigkeiten nicht nur im Rahmen der klassischen Verwaltung, sondern hat bestimmte Aufgabenbereiche auf öffentlich-rechtliche (Zweckverband) bzw. privatrechtliche Rechtsformen (z.B. GmbH) übertragen. Die mit der Stadt Burg verbundenen Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst. Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Energieversorgung, die Versorgung mit Trinkwasser und der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Durchführung der Landesgartenschau in 2018.



### Beteiligungen der Stadt Burg

	2015	2016	2017	2018	2019
Anz. d. Beteiligungen an Unternehmen d. öffentl. Rechts	1	1	1	1	1
Anz. d. unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	3	3	5	4	4
Anz. d. mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	3	3	5	3	3

Der Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage der Geschäfts- und Prüfberichte 2019 der Beteiligungsunternehmen sowie entsprechender Auskünfte der Unternehmen erstellt. Die Geschäfts- und Prüfberichte wurden ausgewertet und komprimiert. Sie sollen auf möglichst geringem Raum eine standardisierte Übersicht über die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie dem Zweckverband der Stadt geben.

In erster Linie wendet sich dieser Beteiligungsbericht an die Mitglieder des Stadtrates sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, ein Informations- und Arbeitsinstrument zu erstellen und dieses den Anforderungen des Adressatenkreises entsprechend zu gestalten. Machen Sie bitte deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, Ihre Meinung zur Qualität und Aussagefähigkeit dieses Berichtes zu äußern. Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen werden wir gern in den folgenden Berichten berücksichtigen.

Allen Unternehmen und insbesondere ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit danken.

Burg, 12. Januar 2021



Rehbaum  
Bürgermeister

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Burg .....</b>	<b>6</b>
1.1.	<b>Gegenstand des Beteiligungsberichtes .....</b>	<b>6</b>
1.2.	<b>Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen .....</b>	<b>6</b>
1.1.	<b>Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....</b>	<b>7</b>
1.1.1.	Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen .....	7
1.1.2.	Privatrechtliche Unternehmensformen .....	8
1.1.3.	Wahl der Unternehmensform .....	9
1.2.	<b>Steuerung der Beteiligung der Stadt Burg.....</b>	<b>10</b>
1.2.1.	Beteiligungsmanagement .....	10
1.2.2.	Steuerung über die Gesellschaftsorgane .....	10
<b>2.</b>	<b>Die Beteiligungen der Stadt Burg .....</b>	<b>10</b>
2.1.	<b>Rahmenbedingungen und Ausblick bis 2020 .....</b>	<b>10</b>
2.2.	<b>Bestand an Beteiligungen.....</b>	<b>11</b>
2.3.	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Burg .....</b>	<b>12</b>
2.4.	<b>Hauptkennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen per 31.12.2019.....</b>	<b>13</b>
<b>3.</b>	<b>Einzelberichterstattungen unmittelbare Beteiligungen .....</b>	<b>14</b>
3.1.	<b>Stadtwerke Burg GmbH (SWB).....</b>	<b>14</b>
3.1.1.	Grundlagen der Gesellschaft .....	14
3.1.2.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	16
3.1.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	16
3.1.4.	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	21
3.2.	<b>Wasserverband Burg.....</b>	<b>25</b>
3.2.1.	Grundlagen der Gesellschaft .....	25
3.2.2.	Erfüllung öffentlicher Zweck.....	27
3.2.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	28
3.2.4.	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	34
3.3.	<b>Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L. ....</b>	<b>36</b>

3.3.1. Grundlagen der Gesellschaft .....	36
3.3.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	38
3.3.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	38
3.3.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	47
<b>4. Einzelberichterstattungen mittelbare Beteiligungen.....</b>	<b>48</b>
<b>4.1. Stadtwerke Burg Energienetze GmbH.....</b>	<b>48</b>
4.1.1. Grundlagen der Gesellschaft .....	48
4.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	49
4.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	49
4.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	51
<b>4.2. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG (GEEJL)52</b>	
4.2.1. Grundlagen der Genossenschaft .....	52
4.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck.....	53
4.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	53
<b>5. Mitglied in eingetragene Genossenschaften .....</b>	<b>55</b>
5.1. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG.....	55
5.2. Kommunale IT-Union eG .....	55
<b>Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) 56</b>	
<b>Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) .....</b>	<b>60</b>

## **Anhang**

Anlage 1 Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlage 2 Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz

## 1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Burg

### 1.1. Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA sind die Kommunen verpflichtet, einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen. Als Adressaten des Beteiligungsberichtes werden der Stadtrat und die Einwohner genannt.

Neben den gesetzlichen Pflichtinformationen (§ 130 Abs. 2, Ziff. 1 – 4 KVG LSA) als wesentlichen Inhalt wird eine kurze Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation und des Leistungsspektrums der einzelnen Beteiligungen gegeben.

Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften basieren auf den jeweils geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2019, 2018 und 2017.

### 1.2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich die Kommune in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann.

Der Begriff des öffentlichen Zwecks unterliegt aufgrund der wirtschaftlichen, technischen, politischen und sozialen Entwicklung einer ständigen Anpassung und Veränderung. Bei der Auslegung des öffentlichen Zwecks handelt es sich um die Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die von Zweckmäßigkeitserüberlegungen bestimmt wird. Ein öffentlicher Zweck ist dann gegeben, wenn zum Nutzen der Einwohner i.d.R. innerhalb des Gebietes der Kommune gehandelt wird. Das umfasst jedweden im Aufgabenbereich der Gemeinde liegenden Gemeinwohlbelang und schließt lediglich die Gewinnerwirtschaftung als öffentlichen Zweck aus (OVG NRW, Beschluss vom 01.04.2008 (Az. 15 B 122/08)).

Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (**unmittelbare Beteiligung**) nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des §§ 128, 129 Abs. 1 KVG LSA erfüllt sind.

Wenn ein Unternehmen in einer Privatrechtsform, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine privatrechtliche Beteiligung (**mittelbare Beteiligung**) unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder eine Beteiligung aufrechterhalten will, gelten die Regelungen des §§ 128, 129 Abs. 1 KVG LSA entsprechend. Bei einer Beteiligung bis 50 v.H. hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des § 129 Abs. 1 KVG LSA umgesetzt werden.

Eine **unmittelbare Beteiligung** liegt vor, wenn die Kommune das Kapital einbringt. Mit dem damit verbundenen Erwerb von Anteilen wird die Kommune Gesellschafter, also Miteigentümer. Sie erhält alle Rechte und Pflichten, die durch einen Gesellschaftsvertrag geregelt werden. In einer unmittelbaren Beteiligung wird die Kommune u.U. (über den Firmennamen) nach außen hin sichtbar, in jedem Fall jedoch durch eine Eintragung im Handelsregister.

Eine **mittelbare Beteiligung** liegt vor, wenn das Stammkapital von der Muttergesellschaft an der die Kommune beteiligt ist, erbracht wird. Das Vertretungsorgan der Tochtergesellschaft (bei einer GmbH der Geschäftsführer) handelt dabei im Außenverhältnis, den inneren Entscheidungsprozess übernehmen die entsprechenden Organe der GmbH (Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat).

### **1.1. Rechtsformen kommunaler Unternehmen**

Zur Aufgabenerfüllung einer Kommune bietet das Kommunalrecht eine Reihe von Organisationsformen. Je nach Art der Aufgabe entscheidet die Kommune unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, ob sie diese im Rahmen einer unmittelbaren Verwaltung innerhalb des Haushaltes (z.B. Fachbereich/Regiebetrieb) oder als Kommunalverwaltung außerhalb des Haushaltes in öffentlich rechtlicher (z.B. Eigenbetrieb, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts oder Zweckverband) oder privatrechtlicher Form (z.B. Eigengesellschaften) erfüllt.

#### **1.1.1. Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen**

##### **Regiebetrieb**

Der Regiebetrieb ist eine rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung. Er besitzt kein eigenes Vermögen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich in der Kommunalverfassung. Die Rechnungslegung erfolgt seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit Hilfe der doppelten Buchführung. Der Regiebetrieb ist an den Haushaltsplan der Kommune gebunden. Es handelt sich zugleich um kostenrechnende Einrichtungen, die Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen durchzuführen haben. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle. Beispiele für Regiebetriebe der Stadt Burg sind die Schwimmhalle, das Friedhofswesen und der Bauhof.

##### **Eigenbetriebe**

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, weist jedoch eine gewisse Selbständigkeit auf. Dies ist dadurch gegeben, dass er als Sondervermögen der Kommune aus der Verwaltung ausgegliedert ist. Der Eigenbetrieb handelt im Rahmen einer Betriebssatzung und einem eigenen Rechnungswesen. Er verfügt über eine Betriebsleitung und einem Betriebsausschuss, untersteht andererseits dem Stadtrat und dem Bürgermeister. Der Eigenbetrieb stellt einen eigenen Wirtschaftsplan auf, und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Die Stadt Burg unterhält keinen Eigenbetrieb.

##### **Zweckverband**

Zweckverbände sind die klassische Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Kommunalverfassungen richten. Zur Bildung eines Zweckverbandes haben die Beteiligten eine Verbandssatzung zu vereinbaren. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Der Zweckverband unterliegt der Aufsicht der Kommunalaufsichtsbehörde. Im Fall der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend. Der Zweckverband erhebt eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken.

### **Anstalt des öffentlichen Rechts**

§ 128 Abs. 1 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR). Die Rechtsverhältnisse der AÖR werden gemäß dem Gesetz über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz – AnstG) durch eine Unternehmensatzung geregelt, die die Kommune aufstellt. Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Die kommunale Gebietskörperschaft haftet nach der Anstalt für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt (Gewährträgerhaftung). Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden i.d.R. nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft. Die AÖR ist eine relativ neue Rechtsform für kommunale Gebietskörperschaften. Anstalten des öffentlichen Rechts können z.B. Bibliotheken und Schulen sein.

### **Betrieb gewerblicher Art**

Die Begriffe „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ und „Hoheitsbetrieb“ sind inhaltlich von den zuvor dargestellten juristischen Ausgestaltungen der wirtschaftlichen Betätigungsform zu trennen und haben in diesem Zusammenhang nur steuerrechtliche Bedeutung. Während die privatrechtlichen Unternehmensformen kraft Rechtsform steuerpflichtig sind, greift die Steuerpflicht für Regie- und Eigenbetriebe nur insoweit, als diese nicht überwiegend aus der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetrieb). Solche Betriebe werden steuerlich als Betrieb der gewerblichen Art bezeichnet.

#### **1.1.2. Privatrechtliche Unternehmensformen**

Aufgrund der Vorschrift über die Begrenzung der kommunalen Haftung gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA, ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform eingeschränkt. Geeignete Rechtsformen sind vorrangig die Kapitalgesellschaften wie Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die eingetragene Genossenschaft (eG). Zusätzlich kann sich eine Kommune als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) oder GmbH & Co. KG beteiligen.

Ist eine Kommune im Besitz aller Geschäftsanteile, so ist diese eine kommunale Eigengesellschaft. Sind weitere Körperschaften oder auch Private an der Gesellschaft beteiligt, so spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft.

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als Organ besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Im Falle einer kommunalen Beteiligung oder bei großen Unternehmen ist die Bildung eines Aufsichtsrates gesetzlich vorgeschrieben.

### **Aktiengesellschaft**

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die Aktiengesellschaft (AG) eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien



zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz umfangreiche bindende Regelungen und Formvorschriften, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt. Als Organ der AG sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat zu nennen.

### **Eingetragene Genossenschaft**

Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist nach § 1 Abs. 1 GenG eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings die Satzung Nachschusspflichten vereinbaren kann. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

### **Personengesellschaften**

Personengesellschaften, wie Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), eignen sich grundsätzlich nicht als Rechtsform eines kommunalen Unternehmens, da die Gesellschafter entgegen der Regelung des § 129 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Möglich ist aber die Beteiligung als Kommanditistin an einer KG oder die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Bei der Kommanditistin ist die Haftung auf eine bestimmte Kapitaleinlage beschränkt. Die GmbH & Co. KG ist eine KG, bei der der persönlich haftende Gesellschafter eine GmbH ist, deren Gesellschafter in der Regel zugleich Kommanditisten der KG sind. Auf diese Weise wird die Haftung der Kommune als Gesellschafterin beschränkt.

#### **1.1.3. Wahl der Unternehmensform**

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune in der Form rechtlich selbständiger Gesellschaften wird dann gewählt, wenn aus organisatorischen wirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Überlegungen die Verselbständigung einer Verwaltungseinheit vorteilhaft ist. Wesentliche Entscheidungskriterien für die privatrechtliche Organisationsform sind:

- Beschleunigung der Entscheidungsprozesse
- Markt- und Kundenorientierung
- Entlastung des städtischen Haushalts
- Beteiligung Dritter
- Steuerliche Aspekte

Die Stadt Burg hat für ihre privatrechtlich-wirtschaftliche Betätigung weitgehend die Form der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** gewählt. Das GmbH-Gesetz räumt den Gesellschaftern im Gegensatz zum Aktiengesetz eine weitreichende Gestaltungsfreiheit und somit die Möglichkeit der Wahrnehmung umfassender Rechte gegenüber der Gesellschaft ein.

## **1.2. Steuerung der Beteiligung der Stadt Burg**

### **1.2.1. Beteiligungsmanagement**

Zum derzeitigen Aufgabenspektrum des Beteiligungsmanagements gehört die Betreuung der städtischen Gesellschaften bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und kommunalrechtlicher Bestimmungen, die Begleitung bei steuer- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und die Koordination der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften auf den städtischen Haushalt. Daneben stellt die Betreuung/Information der städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaft einen Schwerpunkt des Beteiligungsmanagements dar. Die Entwicklung der früheren „Beteiligungsverwaltung“ in Richtung eines Beteiligungsmanagements und –controllings ist auf Grund der Zunahme wirtschaftlicher Betätigung in privatrechtliche Organisationsformen dringend erforderlich.

### **1.2.2. Steuerung über die Gesellschaftsorgane**

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

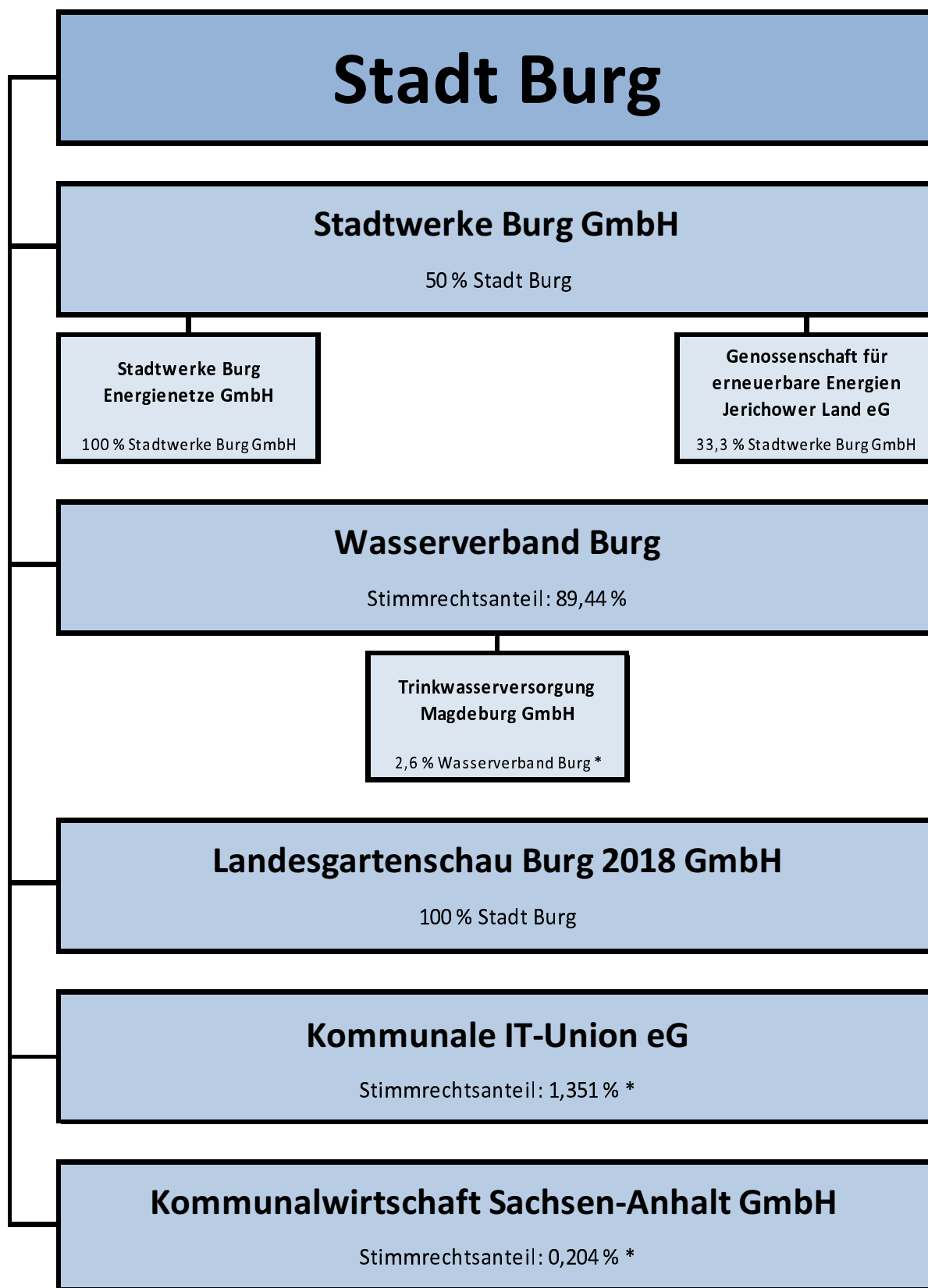
## **2. Die Beteiligungen der Stadt Burg**

### **2.1. Rahmenbedingungen und Ausblick bis 2020**

Im Folgenden werden die in 2020 eingeleiteten Maßnahmen bzw. Veränderungen unter dem Aspekt einer möglichst aktuellen Berichterstattung dargestellt:

In 2020 gab es keine grundlegenden Maßnahmen und Veränderungen.

## 2.2. Bestand an Beteiligungen



\* Jeweilige Beteiligung der Stadt Burg liegt unter 5 % und sind in dieser Übersicht nur der Vollständigkeit halber genannt. Es erfolgt keine Berichterstattung.

### 2.3. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Burg

	per 31.12.	SWB GmbH	WVB	LAGA GmbH	KOWISA GmbH
Gewinnabführung an den städtischen Haushalt	2019	-	-	-	<b>38.472</b>
	2018	589.225	-	-	38.472
	2017	766.884	-	-	38.472
Verlustabde- ckung/Umlage aus dem städtischen Haushalt	2019	-	<b>119.647</b>	-	-
	2018	-	119.754	-	-
	2017	-	119.567	-	-
Kapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-
Zuschuss aus dem städtischen Haus- halt	2019	-	-	<b>1.016.980</b>	-
	2018	-	-	420.000	-
	2017	-	-	1.200.000	-
Darlehensgewäh- rung	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	1.016.980	-
	2017	-	-	-	-
Gewährung Bürg- schaften	2019	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-

Hinweis:

Die Übersicht nimmt auf die Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahre der jeweiligen Beteiligungen Bezug, so dass Zahlungen nicht mit den Buchungsjahren des städtischen Haushalts übereinstimmen.

## 2.4. Hauptkennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen per 31.12.2019

Ifd. Nr.	Beteiligungen	anteiliges Stammkapital	Positionen aus der Bilanz				Positionen aus der GuV		
			Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Personalaufwand	JÜS/JFB <sup>1</sup>
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	Stadtwerke Burg GmbH	3.917.500	32.499.591	7.157.023	33.849.446	44.570.965	62.929.420	2.324.393	-781.483
		Vorjahr →	31.303.325	9.338.507	32.017.881	44.561.882	56.031.721	2.355.278	502.447
2	Wasserverband Burg	0	49.915.585	4.847.475	20.300.587	51.387.217	6.968.980	1.456.501	428.445
		Vorjahr →	49.029.089	4.419.030	21.044.655	52.021.626	7.362.400	1.364.408	403.288
3	Landesgartenschau Burg 2018 GmbH	25.000	1.331	24.573	25.014	195.854	19.318	93.966	1.019.732
		Vorjahr →	7.287	- 995.159 <sup>2</sup>	1.175.676	1.306.565	3.216.281	806.185	-1.020.159

<sup>1</sup> JÜS = Jahresüberschuss /JFB = Jahresfehlbetrag (-)

<sup>2</sup> nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

### 3. Einzelberichterstattungen unmittelbare Beteiligungen

#### 3.1. Stadtwerke Burg GmbH (SWB)

##### 3.1.1. Grundlagen der Gesellschaft

###### a) Sitz der Gesellschaft

Niegripper Chaussee 38 a  
39288 Burg  
Telefon: 03921 – 918-3  
Telefax: 03921 – 918-499  
Internet: www.stadtwerke-burg.de



###### b) Gründung der Gesellschaft

24.09.1991 - Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.05.2017 (Ur.-Nr. 833/2017, Notar Andreas Zoch, Burg)

###### c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, das Angebot von Informations- und Infrastrukturleistungen. Diese umfasst insbesondere

- die Beschaffung, die Lieferung und den Vertrieb sowie die Erzeugung und Exploration von Energie und Wasser,
- die Entsorgung von Abwasser,
- die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Versorgung mit Energie und Wasser sowie für die Entsorgung von Abwasser,
- die Durchführung von damit im Zusammenhang stehenden Bauleistungen,
- den Erwerb, die Pachtung und Verpachtung der hierzu erforderlichen Bauleistungen,
- sowie mit der Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verbundenen Tätigkeiten, wie bspw. die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen, die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung intelligenter Versorgungs-, Netz- und Messsysteme sowie künftiger Technologien in der Versorgung, Energiedienstleistungen und Energieberatung
- Umsetzung von Geschäftsmodellen z. B. alternative Mobilität (einschl. Vermietung, Verleih, Leasing von Fahrzeugen) und Entwicklung, Erstellung und Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Versorgungskonzepten.

###### d) Stammkapital/Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2019

Geschäftsanteile werden gehalten von:

Stadt Burg	3.917.500 EUR	50 %
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	3.839.150 EUR	49 %
<u>AggerEnergie GmbH, Gummersbach</u>	<u>78.350 EUR</u>	<u>1 %</u>
Eingetragenes Stammkapital	7.835.000 EUR	100 %

## e) Besetzung der Organe

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Joachim Basler, Gelsenwasser AG,	Vorsitzender <sup>[1]</sup> der Gesellschafterversammlung
Jörg Rehbaum, Stadt Burg,	stellv. Vorsitzender <sup>1</sup> der Gesellschafterversammlung
Frank Röttger, AggerEnergie GmbH	

**Aufsichtsrat**

Frank-Michael Ruth, Stadt Burg, Stadtrat,	Vorsitzender <sup>1</sup> des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Basler, Gelsenwasser AG,	stellv. Vorsitzender <sup>1</sup> des Aufsichtsrates
Barbara Bester, Stadt Burg, Stadtrat	
Frank Endert, Stadt Burg, Stadtrat	
Manfred Hochbein, Gelsenwasser AG	
Uwe Hornung, Stadt Burg, Stadtrat (bis 02.07.20019)	
Gunda Röstel, Gelsenwasser AG	
Frank Röttger, AggerEnergie GmbH	
Joachim Schucht, Gelsenwasser AG	
Otto Voigt, Stadt Burg, Stadtrat	
Janet Weigelt, Stadt Burg, Stadtrat (seit 02.07.2019)	

**Geschäftsführung**

Dr. Alfred Kruse

*[1] Vorsitzender/stellv. Vorsitzender im jährlichen Wechsel*

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
Vergütung Aufsichtsratsstätigkeit in EUR	13.000	13.000	13.000	-
Sitzungen pro Jahr	2	2	2	-

## f) durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
Kaufmännischer Bereich	32	33	32	- 1
Technischer Bereich	5	6	6	- 1
Auszubildende	5	4	5	1
Geschäftsführer	1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>- 1</b>
davon befristet Beschäftigte	1	1	4	-

### 3.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der wirtschaftlichen Betätigung der SWB GmbH in den Bereichen Strom, Gas und Wärme handelt es sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die der engeren Daseinsvorsorge zugeordnet ist, so dass der öffentliche Zweck bereits gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA gesetzlich unterstellt wird. Die weiteren Geschäftsfelder, wie z. B. alternative Mobilität und Energie-, Klimaschutz- und Versorgungskonzepte, sind mit dem Kerngeschäft der SWB verbundene Dienstleistungen und stellen eine untergeordnete Bedeutung dar. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit gewährleistet.

### 3.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

#### a) Vermögenslage

-in EUR ohne Dezimale-				
Aktiva	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	394.801	473.183	389.475	- 78.382
II. Sachanlagen	32.064.790	30.790.142	27.521.726	1.274.648
III. Finanzanlagen	40.000	40.000	40.000	-
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>32.499.591</b>	<b>31.303.325</b>	<b>27.951.201</b>	<b>1.196.266</b>
I. Vorräte	160.201	142.547	115.563	17.654
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	11.403.970	12.875.900	9.638.397	- 1.471.931
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	401.121	138.774	981.130	262.347
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>11.965.291</b>	<b>13.157.221</b>	<b>10.735.090</b>	<b>- 1.191.929</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>106.083</b>	<b>101.337</b>	<b>108.294</b>	<b>4.746</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.570.965</b>	<b>44.561.882</b>	<b>38.794.585</b>	<b>9.083</b>
Passiva	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
I. Gezeichnetes Kapital	7.835.000	7.835.000	7.835.000	-
II. Kapitalrücklage	1.059	1.059	1.059	-
III. Gewinnrücklage	102.447	1.000.000	1.000.000	- 897.553
III. Jahresüberschuss	- 781.483	502.447	1.822.120	- 1.283.931
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>7.157.023</b>	<b>9.338.507</b>	<b>10.658.179</b>	<b>- 2.181.483</b>
<b>B. Bau- u. Ertragszuschüsse</b>	<b>2.680.300</b>	<b>2.687.909</b>	<b>2.636.359</b>	<b>- 7.609</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>884.196</b>	<b>517.586</b>	<b>740.394</b>	<b>366.611</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>33.849.446</b>	<b>32.017.881</b>	<b>24.759.652</b>	<b>1.831.565</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.570.965</b>	<b>44.561.882</b>	<b>38.794.585</b>	<b>9.083</b>

Das Gesamtvermögen ist ggü. dem Vorjahr mit einer marginalen Steigerung von 9 TEUR bzw. 0,02% bei 44,6 Mio. EUR verblieben.

Auf der Aktivseite war dafür im Wesentlichen der Zugang beim Sachanlagevermögen (+ 1.275 TEUR) sowie der Abgang bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-1.472 TEUR) maßgeblich.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4,5 Mio. EUR (VJ 6,3 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen investiert. Von diesen Investitionen entfallen 2,4 Mio. EUR auf die Stromversorgung/Messstellenbetreiber (MSB), 0,6 Mio. EUR auf die Gasversorgung, 0,9 Mio. EUR auf die Fernwärmeversorgung, 0,4 Mio. EUR auf den Vertriebsbereich sowie 0,2 Mio. EUR auf gemeinsame Bereiche.



Im Umlaufvermögen sind als signifikant die Abgänge ggü. dem Vorjahr bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen herauszustellen.

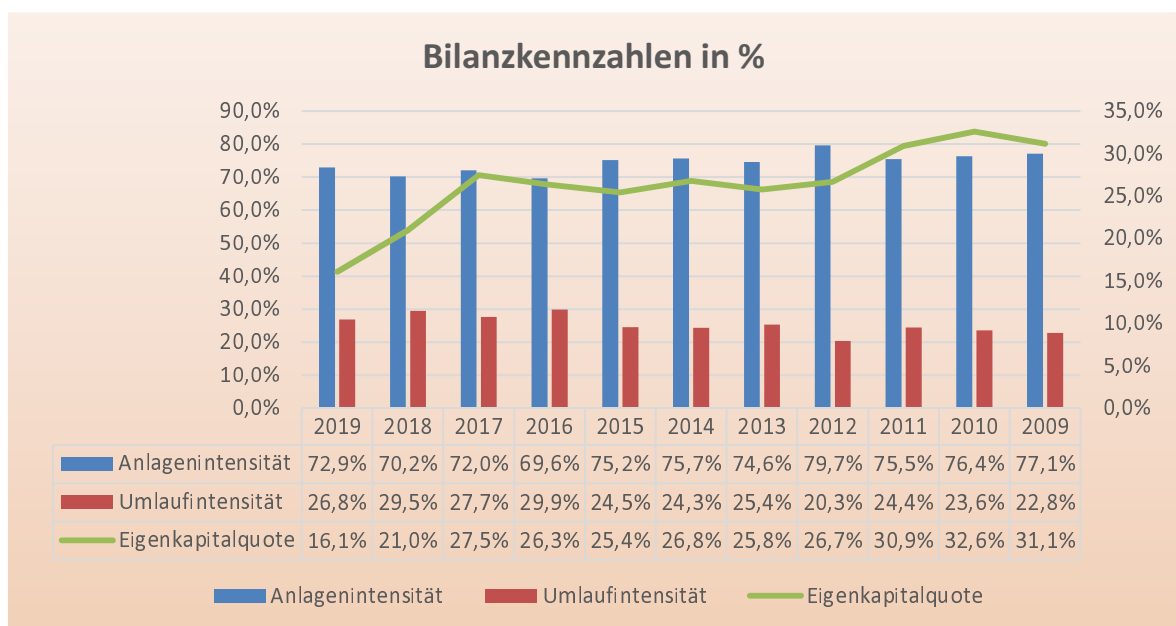
Die Ursachen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit der Bildung von Forderungen aus Gutschriften für zu viel bezahlte Netzentgelte für den Strom- und Gasvertrieb in fremde Netze gesetzt. Eine umfangreiche Analyse der zugrunde liegenden Abrechnungssystematik führte im Geschäftsjahr 2019 zu dem Rückschluss, dass die Abrechnungsdaten der SWB unzutreffend waren. Im Ergebnis dessen waren die gebildeten Forderungen für den Stromvertrieb i.H.v. 909 TEUR sowie für den Gasvertrieb i.H.v. 85 TEUR nicht mehr als werthaltig einzustufen und demzufolge zum 31.12.2019 erfolgswirksam auszubuchen.

Neben dem in 2019 geänderten Abrechnungsverfahren hat der Strom- und Gasvertrieb in fremde Netze gezeigt, dass die jeweiligen Abrechnungsmengen deutlich hinter den Bestellmengen zurück geblieben sind. Die SWB werden sich aus diesem Geschäftsfeld zurückziehen und keine neuen Verträge mehr abschließen.

Passivseitig sind die wesentlichen Änderungen ggü. dem Vorjahr im Eigenkapital (-2.181 TEUR), bei den Rückstellungen (367 TEUR) und den Verbindlichkeiten (1.832 TEUR) zu nennen.

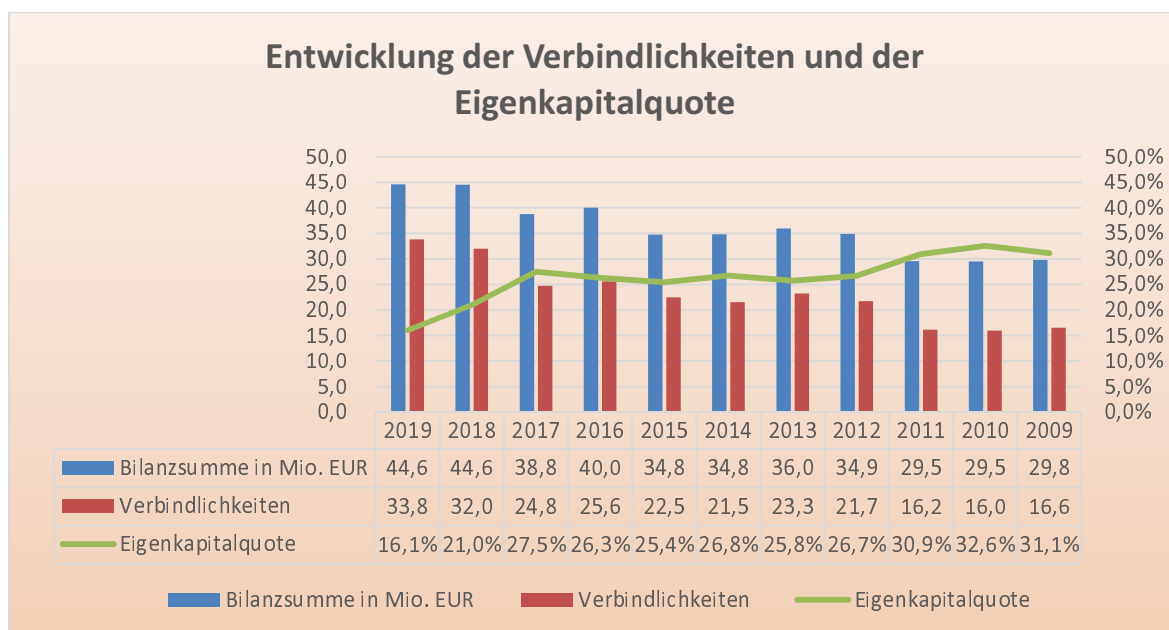
Die detaillierte Betrachtung der Abrechnungen der fremden Netzbetreiber für 2019 ergab, dass Abrechnungen für den Stromvertrieb in fremde Netze in Höhe von 248 TEUR ausstehen. Über diesen Betrag war eine Rückstellung zu bilden und erklärt im Wesentlichen die Steigerung ggü. dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich für das Berichtsjahr 2019 auf 26.377 TEUR und sind gesichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich ggü. dem Vorjahr um 81 TEUR auf 3.588 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.845 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer (994 TEUR), Strom- /Energiesteuer (973 TEUR) und Lohnsteuer (32 TEUR)



Die Ergebniserwartung für 2019 in Höhe von 1,6 Mio. EUR wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,8 Mio. EUR nicht erreicht. Der Jahresfehlbetrag 2019 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Darüber hinaus wurden der Gewinnrücklage 898 TEUR entnommen, um an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile die geplanten 1,4 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2018 ausschütten zu können. Der Ergebniserwartung für 2018 stand ein Jahresüberschuss in Höhe von 502 TEUR gegenüber.



Die Gewinnrücklagenentnahme und das defizitäre Jahresergebnis führten zur Minderung der Eigenkapitalquote von 21 % auf 16,1 %.

**b) Ertragslage**

Gewinn- und Verlustrechnung	in EUR ohne Dezimale-			
	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
1. Umsatzerlöse	62.929.420	56.031.721	61.063.378	6.897.699
2. unfertige Leistungen	17.244	3.238	6.467	14.006
3. aktivierte Eigenleistung	224.172	264.062	167.747	- 39.889
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.724	545.511	629.044	- 461.788
<b>Summe Erträge</b>	<b>63.254.560</b>	<b>56.844.531</b>	<b>61.866.636</b>	<b>6.410.029</b>
5. Materialaufwand	55.961.957	47.783.415	51.032.908	8.178.542
6. Personalaufwand	2.324.393	2.355.278	2.185.599	- 30.885
7. Abschreibungen	3.245.022	2.836.140	2.723.780	408.882
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.952.188	2.787.234	2.733.777	164.954
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>64.483.560</b>	<b>55.762.068</b>	<b>58.676.064</b>	<b>8.721.492</b>
9. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages	1.073.460	209.295	-	864.165
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.231	6.217	4.082	- 986
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	618.405	542.555	543.674	75.850
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	16.095	-
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 768.713</b>	<b>755.420</b>	<b>2.634.885</b>	<b>- 1.524.134</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2.278	237.473	791.971	- 239.751
16. Sonstige Steuern	15.048	15.500	20.794	- 452
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 781.483</b>	<b>502.447</b>	<b>1.822.120</b>	<b>- 1.283.931</b>

Nach der Strom- und Energiesteuer wurden Umsatzerlöse in Höhe von 62.900 TEUR erzielt und liegen damit um 6.898 TEUR über dem Vorjahreswert. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Absatzmengen im Bereich Gas sowie angepassten Verkaufspreisen in allen Energiesparten.

Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen sonstige Erträge aus Pachtzins, Dienstleistungsentgelt sowie sonstige Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 5,6 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 84 TEUR im Wesentlichen Erträge aus Sperr- und Öffnungskosten sowie Mahnkosten. Darüber hinaus sind Erträge aus Anlagenabgängen, periodenfremde Erträge sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen enthalten.

Der Materialaufwand steigt ggü. dem Vorjahr um 8.179 TEUR auf 55.962 TEUR. Diese gliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, d.h. Aufwendungen für Gas- und Strombezug sowie Betriebsenergien in Höhe von 32.669 TEUR. Zudem in Aufwendungen für bezogene Leistungen, d.h. Netznutzungsentgelte sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Sachanlagen, in Höhe von 23.293 TEUR.

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben beträgt im Berichtsjahr 2.324 TEUR und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 TEUR auf 2.355 TEUR. Die gesunkenen Personalkosten erklären sich durch Abgänge von jeweils einer Stelle im kaufmännischen sowie im technischen Bereich.

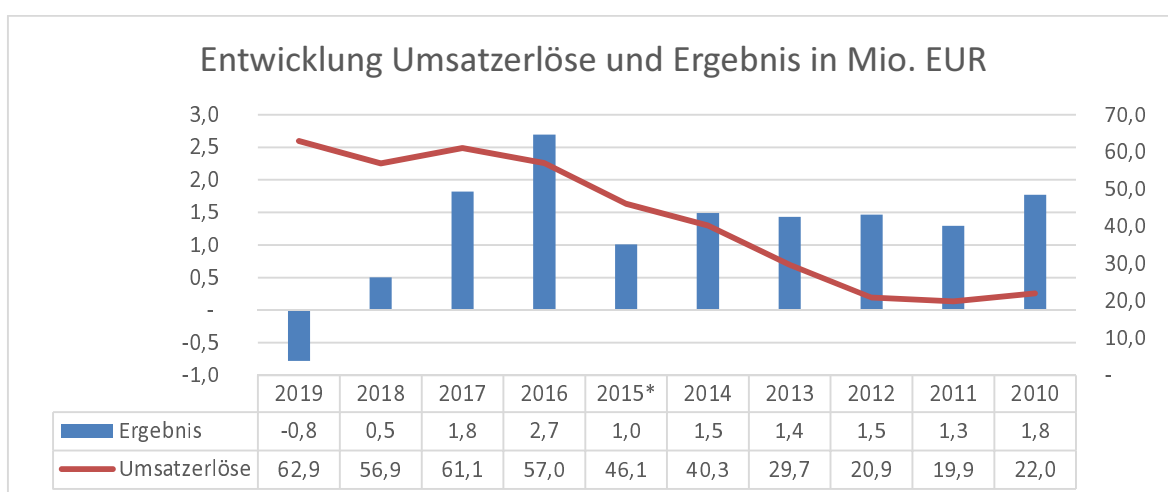
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 2.952 TEUR (VJ. 2.787 TEUR) mit 165 TEUR über dem Vorjahr.

Die Steigerung bei den Abschreibungen um 408 TEUR auf 3.245 TEUR resultiert aus der Modernisierung des Heizkraftwerkes Burg-Süd, u.a. der Austausch aller BHKW-Module und die Kesselsanierung wurden in 2019 abgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag wurde maßgeblich durch Sondereffekte aus im Vorjahr gebildeten Forderung gegenüber fremden Netzbetreibern beeinflusst (auf die Ausführungen zur Vermögenslage wird verwiesen). Darüber hinaus belasten witterungsbedingte Minderabsätze im Gas- und Wärmebereich das Jahresergebnis. Mindererlöse im Gasbetrieb, die die Ergebnisübernahme aus der Netzgesellschaft anteilig beeinflussen, wirken sich zusätzlich auf das Jahresergebnis aus.

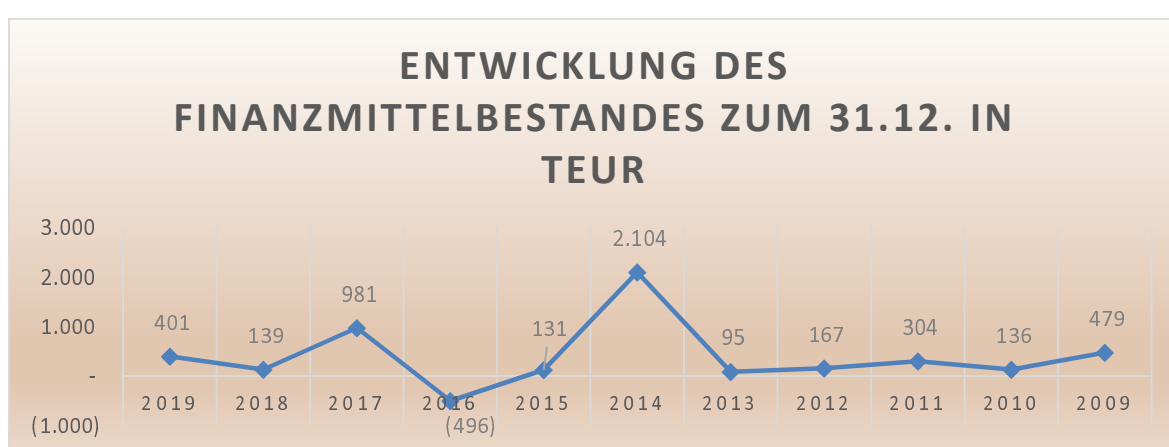
Eine Betrachtung nach Sparten zeigt folgendes Bild:

		in T EUR			
Umsatzerlöse		2019	2018	2017	Vergleich 2019/2018
Haupterlös Gasversorgung	TEUR	12.800	8.552	9.400	4.248
Auflösung Baukostenzuschüsse Gas	TEUR	74	80	86	-
<b>Gasversorgung</b>	<b>TEUR</b>	<b>12.874</b>	<b>8.632</b>	<b>9.486</b>	<b>4.242</b>
Haupterlös Stromversorgung	TEUR	46.229	44.966	48.715	1.263
Auflösung Baukostenzuschüsse Strom	TEUR	127	130	144	-
<b>Stromversorgung</b>	<b>TEUR</b>	<b>46.356</b>	<b>45.096</b>	<b>48.859</b>	<b>1.260</b>
Haupterlös Wärmeversorgung	TEUR	2.681	2.515	2.446	166
Auflösung Baukostenzuschüsse Wärme	TEUR	14	21	20	-
<b>Wärmeversorgung</b>	<b>TEUR</b>	<b>2.695</b>	<b>2.536</b>	<b>2.466</b>	<b>159</b>
sonstige Nebenerlöse		1.921	1.074	1.928	
sonstige Erträge	TEUR	5.630	4.790	4.824	840
<b>Energiesteuer Gas</b>	<b>TEUR</b>	<b>- 1.629</b>	<b>- 1.054</b>	<b>- 1.150</b>	<b>575</b>
<b>Stromsteuer</b>	<b>TEUR</b>	<b>- 4.918</b>	<b>- 5.042</b>	<b>- 5.350</b>	<b>124</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>62.929</b>	<b>56.032</b>	<b>61.063</b>	<b>6.897</b>



### c) Finanzlage

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)	-in TEUR-						
	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018			
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	2.369	3.021	4.456	-	652	-	1.435
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.173	- 5.804	- 2.832	2.631	-		2.972
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.066	2.223	- 148	- 1.157			2.371
<b>Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand</b>	<b>262</b>	<b>- 842</b>	<b>1.477</b>	<b>1.104</b>	<b>-</b>		<b>2.319</b>
Finanzmittelbestand am 01.01.	139	981	- 496	842			1.477
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>401</b>	<b>139</b>	<b>981</b>	<b>262</b>	<b>-</b>		<b>842</b>



### d) Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SWB GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Duisburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der SWB GmbH ist der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt und hat am 02.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt sowie dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

#### 3.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 28.04.2020)

##### Unternehmensentwicklung

Mit der Positionierung als Jerichower Landwerk konnten auch im Jahr 2019 in Burg und dem Jerichower Land viele Neukunden, insbesondere Privat- und Gewerbekunden, beliefert werden. Wettbewerbsbedingte Kundenverluste hielten sich in Grenzen. Der weitere Ausbau dieser Marktposition in einem durch intensiven Wettbewerb und die weitere Ausgestaltung der Energiewende geprägten Energiemarkt bleibt die Aufgabe und Herausforderung für die SWB.

Im Geschäftskundensegment konnte die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen auf stetigem Niveau in 2019 fortgesetzt werden. Darüber hinaus beliefern die SWB immer mehr

Geschäftskunden im Jerichower Land mit Strom bzw. Erdgas. Ziel ist ein weiterer Kundenaufbau im Jerichower Land und angrenzender Region zur sukzessiven Ablösung des bundesweiten Vertriebes.

Bereits zum elften Mal in Folge wurde die SWB in den Bereichen Strom und Erdgas als „Top Lokalversorger“ ausgezeichnet. Das Energieverbraucherportal bewertet Energieversorger und Ihre Produkte nicht anhand aktueller Lockangebote. Preis, aber auch regionales Engagement, Servicequalität und Umweltengagement fließen in die Bewertung ein.

Die nachhaltige Umsetzung und Verankerung der Energiewende vor Ort bleibt für die SWB als regionaler Akteur eine wesentliche und anspruchsvolle Aufgabe. Mit dem Jerichower Landstrom als Regionalstrommodell und der Initiative Klimalokal wird dieser Rechnung getragen.

Auswirkungen auf Natur und Umwelt stehen im Fokus der SWB. Als erstes Stadtwerk in Sachsen-Anhalt hat die SWB 2012 für sich selbst als Betrieb eine Emissionsbilanz erstellt. Für das Betriebsjahr 2019 wurden 210 t CO<sub>2</sub> an Emissionen ermittelt und durch Zertifikate aus regionalen CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen kompensiert.

Darüber hinaus unterstützt die SWB Aktivitäten in der Stadt Burg und im Jerichower Land in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Damit trägt die SWB dazu bei, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

## **Umsatzentwicklung**

### Stromversorgung

Die Stromlieferungen lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 249,8 Mio. kWh (VJ 255,6 Mio. kWh) mit 5,8 Mio. kWh unter dem Vorjahresabsatz. Der Rückgang ist auf auslaufende Lieferverträge im externen Umland insbesondere im Geschäftskundenbereich zurückzuführen.

Der Umsatz beträgt vor Abzug der Stromsteuer 46,2 Mio. € (VJ 45,0 Mio. €). Gegenüber dem Hauptzollamt sind aus den Verkaufspreisen 4,9 Mio. € (VJ 5,0 Mio. €) an Stromsteuer abzuführen. Die Verkaufspreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 01.01.2019 entsprechend der Strompreisentwicklung sowie gemäß der Veränderung von Netzentgelten, Abgaben und Steuern angepasst.

### Erdgasversorgung

In 2019 wurden insgesamt 303,3 Mio. kWh (VJ 176,1 Mio. kWh) Erdgas an Kunden der SWB verkauft. Der Absatz liegt mit 127,2 Mio. kWh über dem Vorjahr. In dem Kundensegment Privat- und Gewerbekunden liegt der Erdgasabsatz witterungsbedingt unter dem des Vorjahres. Die Mengensteigerung resultiert aus dem Zuwachs im Geschäftskundenbereich, hier konnte ein Kunde mit einer Abnahmemenge von 104 Mio. kWh gewonnen werden.

Die Verkaufspreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 01.01.2019 entsprechend der Gaspreisentwicklung sowie der Veränderung der Netzentgelte angepasst.

Der Erdgasumsatz beträgt vor Abzug der Energiesteuer 12,8 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €). Gemäß Energiesteuergesetz werden aus den Umsatzerlösen 1,6 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) Steuern an das Hauptzollamt abgeführt.

Für die dezentrale Wärmeerzeugung und den Betrieb des Heizkraftwerkes wurden 62,3 Mio. kWh Erdgas (VJ 57,6 Mio. kWh) bereitgestellt.

### Wärmeversorgung

Die Sparte Wärme beinhaltet die Wärme- und Stromerzeugung im Heizkraftwerk Burg-Süd und darüber hinaus die Wärmeerzeugung in dezentralen Anlagen. Die Modernisierung des Heizkraftwerkes, u.a. der Austausch aller BHKW-Module und die Kesselsanierung wurde in 2019 abgeschlossen. Die Produktionsmengen der BHKW Module wurden an die Bedingungen der KWK-Zulage angeglichen und die Abschreibung dementsprechend angepasst.

Die Wärmelieferungen in Höhe von 25,0 Mio. kWh (VJ 25,7 Mio. kWh) liegen im Geschäftsjahr 2019 mit 0,7 Mio. kWh unter dem Vorjahr. Der Absatz liegt erneut witterungsbedingt unter den mit einem Durchschnittsjahr verbundenen Mengen. Der Planansatz für 2019 erfolgte temperaturbereinigt und basierte auf dem 5 Jahresmittel der Gradtagzahlen. Die geplante Absatzmenge in Höhe von 25,3 Mio. kWh wurde mit 0,3 Mio. kWh unterschritten. Das Kundenportfolio konnte in 2019 um 3 Anschlüsse erweitert werden.

### Neue Geschäftsfelder

Die SWB konnten in 2019 ihr Portfolio im Bereich der Beleuchtung weiter ausbauen. Neben der Beleuchtung für Sportplätze und Modernisierungslösungen für öffentliche Gewerbeinfrastruktur konnte auch ein umfassender Planungsauftrag im Bereich der Straßenbeleuchtung gewonnen werden. Hier wurden die Leistungsphasen 1 bis 7 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bedient.

Mit Blick auf die zunehmende Dynamik im Bereich der Elektromobilität haben die SWB den Anspruch, als regionaler Infrastruktur-Anbieter wahrgenommen zu werden. In Kooperation mit der Stadt Burg wurde dazu die Errichtung von bis zu 5 öffentlichen Ladesäulen in Burg geplant und beschlossen. Darüber hinaus haben die SWB Lösungen für den Privat- und Gewerbekundenentwickelt. Diese Lösungen umfassen neben speziellen Tarifen für Ladestrom auch die Errichtung und den Betrieb von privater und halb-öffentlicher Ladeinfrastruktur.

### **Investitionen**

Insgesamt wurden 4,5 Mio. EUR (VJ 6,3 Mio. EUR) an Investitionen durchgeführt. Von den Investitionen in Sachanlagen entfallen:

	in Mio. EUR				
	2019	2018	2017	2016	Veränderung 2019/2018
Erdgasversorgung	0,6	0,5	0,3	0,2	0,1
Fernwärmeversorgung	0,9	3,6	0,2	0,1	-2,7
Stromversorgung/MSB	2,4	1,3	1,8	3,9	1,1
Gemeinsame Bereiche	0,2	0,2	0,3	0,2	0
Vertrieb	0,4	0,7	0,2	0,1	-0,3
<b>Summe</b>	<b>4,5</b>	<b>6,3</b>	<b>2,8</b>	<b>4,5</b>	<b>-1,8</b>

Die durchgeführten Investitionen dienen vorrangig dem Ausbau beziehungsweise der Erneuerung der vorhandenen Anlagen im Konzessionsgebiet. Darüber hinaus sind vereinzelte Netzerweiterungen überwiegend im Hausanschlussbereich enthalten.

**Konzessionsabgabe (gesetzliche Herkunft):**

Folgender 3-Jahresvergleich zeigt die Entwicklung der Konzessionsabgabe nach Versorgungsarten auf.

- in EUR -

Geschäftsjahr	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
Konzessionsabgabe	660.603	659.949	648.212	654
davon:				
Versorgungsart Strom	592.016	587.877	566.752	4.139
Versorgungsart Gas	68.587	72.072	81.460	- 3.486

**Risikomanagement und Revision**

Maßgebliche Voraussetzung für Entscheidungen sind eine fortlaufende Identifikation, Analyse und Bewertung von betrieblichen Risiken und deren Steuerung. Die SWB hat alle erkennbaren Risiken und Maßnahmen in einer Risikoinventur erhoben und auf Basis des derzeitigen Risikohandbuchs in einem Risikotool zusammengefasst. Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikolage hat ergeben, dass derzeit keine Risiken bestehen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Auch für die Zukunft sind solche Risiken nicht erkennbar. Für mögliche Schadens- und Haftungsfälle sind Versicherungen abgeschlossen, die die Auswirkungen auf das Unternehmen begrenzen.

**Ausblick**

Für die Erhaltung und den Ausbau des vorhandenen Anlagenvermögens sollen über alle Sparten im Jahr 2020 insgesamt 4.149 TEUR investiert werden.

Mit der Modernisierung des Heizkraftwerkes ist dessen Wirtschaftlichkeit langfristig gesichert und die Fernwärmeversorgung auf zukünftige Bedarfe und Anforderungen ausgerichtet. Dadurch begünstigte Möglichkeiten zur Verdichtung des Fernwärmenetzes durch zusätzliche Anschlussnehmer werden weiterhin konsequent genutzt. Mit der Reduzierung der Feuerungswärmeleistung des Heizkraftwerkes scheidet die SWB ab 17.01.2020 aus der Verpflichtung zur Teilnahme am Treibhausgasemissionshandel aus. Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen somit erst wieder ab 2021 mit dem Wirksamwerden des Bundesemissionshandelsgesetzes.

Die SWB wird auch in Zukunft unter den sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen als leistungsorientierte Dienstleisterin für die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH zur Verfügung stehen.

Ziel für die SWB ist es, als Organisatorin einer Energiewende vor Ort die Bürger\*Innen mit einem zeitgemäßen Produktportfolio zu überzeugen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird unter Berücksichtigung des aus dem Geschäftsjahr 2019 vorgetragenen Jahresfehlbetrages über 0,8 Mio. EUR ein zufriedenstellendes positives Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 0,6 erwartet.



## 3.2. Wasserverband Burg

### 3.2.1. Grundlagen der Gesellschaft

#### a) Sitz des Verbandes

Blumenstr. 9 b  
39288 Burg  
Telefon: 0 39 21 – 93 63 0  
Telefax: 0 39 21 – 93 63 40  
Internet: [www.wasserverband-burg.de](http://www.wasserverband-burg.de)



#### b) Gründung des Verbandes

07.10.94

#### c) Verbandssatzung

Verbandssatzung in der Fassung vom 19. Dezember 2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 5. Mai 2014.

#### d) Verbandsmitglieder

Stadt Burg	<u>mit den Ortschaften:</u> Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau, Reesen
Stadt Möckern	<u>mit den Ortschaften:</u> Theeßen, Küsel, Grabow, Stresow
Gemeinde Möser	<u>Ortschaft</u> Schermen

#### e) Verbandsorgane und deren Besetzung

##### Verbandsgeschäftsführung

Herr Mario Schmidt

**Verbandsversammlung**

Die Verbandversammlung besteht aus 10 Verbandsvertretern mit je einem Stimmanteil, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Burg:</b>		
1	Dr. Borg, Hans-Horst (Vorsitz. d. Verbandsversammlung)	Ruth, Frank Michael
2	Jerkowski, Heiko	Borghardt, Fabian (bis 02.07.2019) Fenger-Schwindack Elke (ab 02.07.2019)
3	Möbius, Ulf	Patté, Dominik
4	Scheppe, Barbara (bis 02.07.2019) Kiel, Stefan (ab 02.07.2019)	Schulz, Michael
5	Richters, Torsten (bis 02.07.2019) Willy, Bernd (ab 02.07.2019)	Endert, Frank
6	Engel, Clemsns (bis 02.07.2019) Kranz, Thomas (ab 02.07.2019)	Wendrich, Hansjürgen Burmester, Eckhard
7	Ferchland, Otto (bis 02.07.209) Schmidt, Marlon (ab 02.07.2019)	Weber, Gerry Behrends, Günther
8	Dietrich, Frank (bis 02.07.2019) Weber, Gerry (ab 02.07.2019)	Krüger, Enrico Engel Clemens
<b>Möckern:</b>		
9	Sommerfeld, Ellen	Buse, Henriette (bis 04.07.2019) Müller, Uwe (ab 04.07.2019)
<b>Möser:</b>		
10	Simon, Marko	Hitzeroth, Werner (bis 02.07.2019) Wittkowski, Petra (ab 02.07.2019)

- in EUR ohne Dezimale -

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung 2019/2018</b>
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für die Tätigkeit in der Verbandsversammlung	5.352	5.632	5.570	- 280
Sitzungen pro Jahr	4	3	5	-

### f) Aufgaben des Verbandes

Aufgaben des Verbandes sind die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser der Stadt Burg und der Gemeinde Möser, die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet und die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Burg ohne ihre Ortschaften. Dafür plant, baut, unterhält, betreibt, erneuert, verbessert und verwaltet der Verband die bestehenden und neu zu errichtenden Anlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich Dritter bedienen, sofern hierdurch keine wirtschaftliche Verschlechterung für die Verbandsmitglieder eintritt.

### g) Beteiligungen des Verbandes

Der Wasserverband Burg hält Anteile in Höhe von 664,68 EUR (2,6 %) am Stammkapital der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH.

### h) durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
Kaufmännischer Bereich	11	10	10		1
Technischer Bereich	14	17	17	-	3
Auszubildende	1	2	2	-	1
Geschäftsführer	1	1	1		-
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	-	<b>3</b>
davon befristet Beschäftigte	-	3	3	-	3

Die befristeten Arbeitsverträge wurden beendet bzw. in einen unbefristeten Vertrag übernommen.

### 3.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der wirtschaftlichen Betätigung des WVB in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die der engeren Daseinsvorsorge zugeordnet sind, so dass der öffentliche Zweck bereits gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA gesetzlich unterstellt wird.

### 3.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

#### a) Vermögenslage

		-in EUR ohne Dezimale-			
Aktiva		2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	378.562	386.636	355.438	- 8.074
II.	Sachanlagen	49.531.358	48.641.788	48.303.412	889.570
III.	Finanzanlagen	5.665	665	665	5.000
A.	Anlagevermögen	49.915.585	49.029.089	48.659.514	886.496
I.	Vorräte	94.794	100.970	85.685	- 6.177
II.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	762.523	974.245	927.137	- 211.722
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	613.301	1.915.487	1.484.722	- 1.302.186
B.	Umlaufvermögen	1.470.617	2.990.702	2.497.544	- 1.520.085
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.014	1.835	277	- 821
<b>Bilanzsumme</b>		<b>51.387.217</b>	<b>52.021.626</b>	<b>51.157.335</b>	<b>- 634.409</b>
		-in EUR ohne Dezimale-			
Passiva		2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
I.	Stammkapital	-	-	-	-
II.	Rücklagen	4.339.397	4.339.397	5.676.763	-
III.	Verlust/Überschuss	508.078	79.633	- 1.661.022	428.445
A.	Eigenkapital	4.847.475	4.419.030	4.015.741	428.445
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.036.986	10.243.997	10.013.131	- 207.011
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	14.611.625	14.424.402	13.767.806	187.223
D.	Rückstellungen	1.590.544	1.889.542	2.086.929	- 298.999
E.	Verbindlichkeiten	20.300.587	21.044.655	21.273.728	- 744.068
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>		<b>51.387.217</b>	<b>52.021.626</b>	<b>51.157.335</b>	<b>- 634.409</b>

Die Bilanzsumme von TEUR 51.387 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 635 bzw. 1,2% verringert. Die Veränderung des Bilanzbildes der Aktivseite ergibt sich vor allem aus der Verminderung der Flüssigen Mittel, der eine Erhöhung des Anlagevermögens gegenübersteht. Auf der Passivseite haben sich die Bankverbindlichkeiten verringert und das Eigenkapital erhöht.

Da im Berichtsjahr die Investitionen die Abschreibungen überstiegen, erhöhte sich das Anlagevermögen. Die Kapitalstruktur wird unverändert durch die langfristig verfügbaren Mittel von 95,6% geprägt (d.h. Eigenkapital 9,4 % bzw. 4.847 TEUR + Sonderposten 19,5 % bzw. 10.037 TEUR + Ertragszuschüsse 28,4 % bzw. 14.612 TEUR + langfristige Rückstellungen = 3,1 % bzw. 1.591 TEUR + langfristige Verbindlichkeiten 39,5 % bzw. 20.301 TEUR).

Aufgrund des Jahresgewinnes erhöhte sich das Eigenkapital.

Im Sachanlagevermögen wurde ein Anstieg um 889,6 TEUR erzielt. Die Zusammensetzung nach Sparten ergibt sich wie folgt:

-in EUR ohne Dezimale-

Sparte	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
Trinkwasserversorgung	10.262.472	9.762.205	8.637.875	500.268
Schmutzwasserversorgung	31.365.227	31.160.603	32.048.097	204.625
Niederschlagswasserbeseitigung	7.903.659	7.718.981	7.617.439	184.678
	<b>49.531.358</b>	<b>48.641.788</b>	<b>48.303.412</b>	<b>889.570</b>

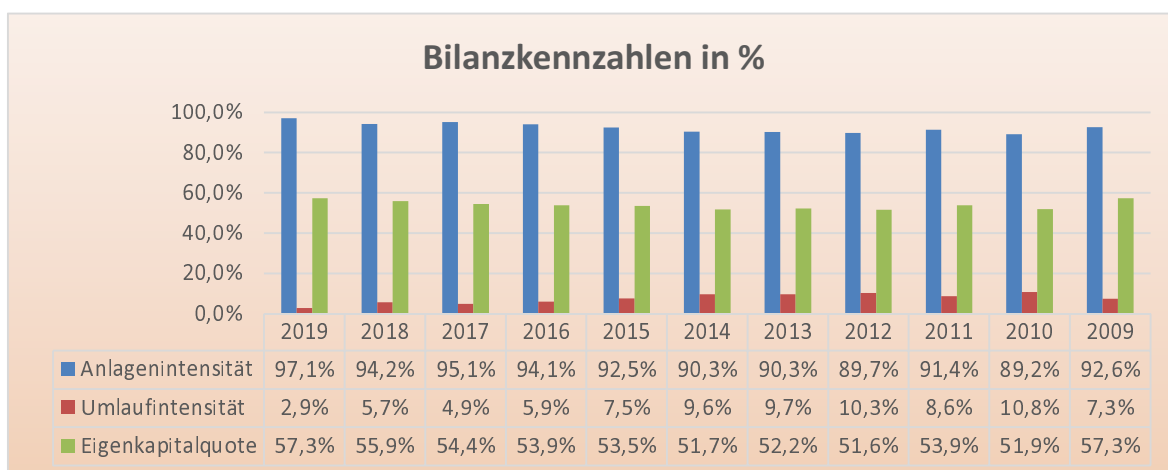
Die Zugänge entfallen mit 1.484 TEUR auf das Projekt Koloniestraße, mit 228 TEUR auf das Projekt Flämingstraße und mit 104 TEUR auf das Projekt B1 Wasserstraße.

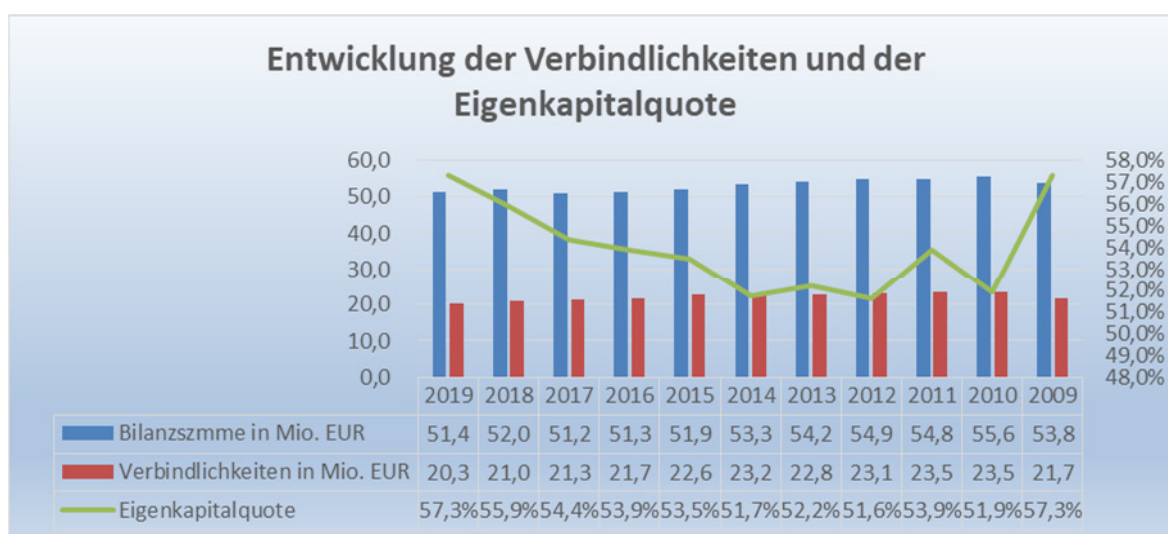
Auf der Passivseite stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der Verbandsgeschäftsführer schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbandsversammlung ist am 30.09.2020 dem Vorschlag der Verbandsgeschäftsführung gefolgt. Der Jahresgewinn von 428 EUR wird vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dem Verbandsgeschäftsführer wurde in selbiger Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Verband hat in den Jahren bis 2010 und 2012 erhebliche Fehlbeträge hinnehmen müssen. Das Eigenkapital wurde in den Jahren 2007 bis 2012 mit per Saldo TEUR 2.593 durch Fehlbeträge belastet, die durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage diese gemindert haben, soweit keine Überschüsse in den Jahren 2013 bis 2017 erzielt wurden. Daher ist zu empfehlen, die Rücklagen des Verbandes in den nächsten Jahren aufzustocken und so die Stabilität des Verbandes zu erhöhen.

In den Jahren 2013 bis 2019 sind bereits insgesamt 1.307 TEUR zur Tilgung des Verlustvortrages erwirtschaftet worden.





Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen schwanken stichtagsbedingt. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 398 TEUR im Wesentlichen Überzahlungen. Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage des Verbandes geordnet.

## b) Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
				Veränderung 2019/2018	
1. Umsatzerlöse	6.968.980	7.362.400	6.628.044	-	393.420
2. Aktivierte Eigenleistung	4.741	3.022	5.135		1.719
3. Sonstige betriebliche Erträge	461.531	487.823	575.823	-	26.292
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.435.252</b>	<b>7.853.246</b>	<b>7.209.002</b>	-	<b>417.994</b>
4. Materialaufwand	2.513.163	2.449.622	1.917.473		63.541
5. Personalaufwand	1.456.501	1.364.408	1.347.298		92.094
6. Abschreibungen	1.822.208	2.390.667	2.429.932	-	568.459
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	741.385	715.395	605.094		25.990
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.533.257</b>	<b>6.920.092</b>	<b>6.299.797</b>	-	<b>386.835</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.174	8.504	44.615		670
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	457.978	504.249	725.420	-	46.271
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>453.191</b>	<b>437.408</b>	<b>228.400</b>		<b>15.783</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.115	29.134	16.645	-	9.019
11. Sonstige Steuern	4.630	4.985	4.108	-	355
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>428.445</b>	<b>403.288</b>	<b>207.647</b>		<b>25.157</b>

Den um 418 TEUR verminderten betrieblichen Erträgen stehen die um 388 TEUR geringeren betriebliche Aufwendungen gegenüber, so dass sich das Betriebsergebnis um 30 TEUR auf 902 TEUR reduzierte. Bei einer leichten Verbesserung der Zinsergebnisse erzielte der Verband einen Jahresgewinn von 428 TEUR.

Der Verband erzielte im Berichtsjahr in den allen drei Sparten Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser einen Gewinn. Wenngleich die Ertragslage durch eine Verbandsumlage i.H.v. 134 TEUR gestützt wurde, zeigt die Entwicklung, dass eine deutliche Stabilisierung des Verbands eingetreten ist. Der Verband hat im Berichtsjahr einen Betrag von 249 TEUR außerplanmäßig der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt.

Die Gebührenerlöse im Schmutzwasserbereich haben sich bei leicht verminderten Mengen aufgrund der Gebührensenkung deutlich vermindert. Im Trinkwasserbereich schlugen geringere Mengen zu Buche. Die Auflösung der Ertragszuschüsse minderte sich insbesondere im Schmutzwasserbereich gleichlaufend mit den geringeren Abschreibungen.

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung wurde im Berichtsjahr entsprechend der Kalkulation 2019 – 2021 i.H.v. 540 TEUR verbraucht. Dem stehen überplanmäßig neue Zuführungen zur Kostenüberdeckungsrückstellung i.H.v. 249 TEUR im Zuge der vorläufigen Nachkalkulation 2019 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (151 TEUR) und für verrechnete Abwasserabgabe (57 TEUR), sowie Verbandsumlage (134 TEUR).

Der Materialaufwand ist durch gestiegene Stromkosten (+TEUR 89) und Kosten der Klärschlammensorgung (+TEUR 195) bei geringeren Instandhaltungskosten (-TEUR 139) gekennzeichnet.

Die Personalaufwendungen sind durch den Gehaltsanstieg im Tarifabschluss im TVöD (+3,09%) – bei hohem aber gegenüber dem Vorjahr reduziertem Langzeitkrankenstand - erhöht.

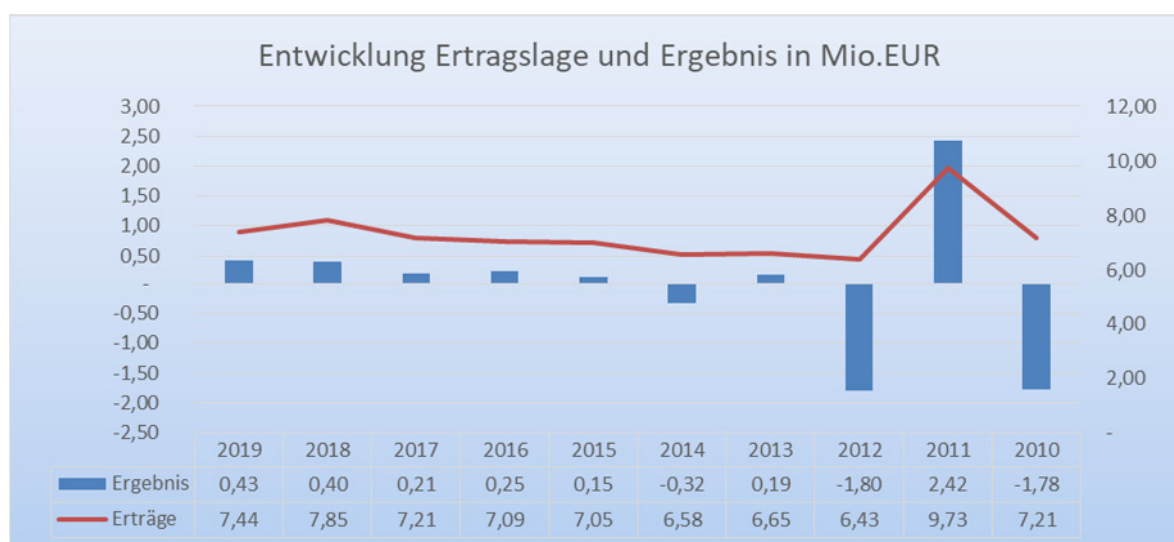
Die Abschreibungen verminderten sich deutlich, da Anlagen ihre Restnutzungsdauer erreichten (insbesondere Anlagen der Kläranlage Burg-Blumenthal).

Im Ergebnis konnte im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresgewinn von 428 TEUR erwirtschaftet werden.

Kennzahlen		2019	2018	2017	Vergleich 2019/2018	
<b>Bestandsentwicklung</b>						
Erlöse Trinkwasser	TEUR	2.475	2.684	1.982	-	209
Erlöse Schmutzwasser	TEUR	4.150	4.427	4.283	-	277
Erlöse Niederschlagswasser	TEUR	344	251	363	-	93
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>6.969</b>	<b>7.362</b>	<b>6.628</b>	-	<b>393</b>
<b>Mengenvergleich Trinkwasser</b>						
Wasserbezug	m <sup>3</sup>	1.264.619	1.324.545	1.323.524	-	59.926
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	1.130.394	1.199.607	1.124.002	-	69.213
rechnerischer Verlust	m <sup>3</sup>	134.225	124.938	199.522	-	9.287
Wasserverlust	%	9,3	8,0	13,0	-	1,3
<b>Mengenvergleich Schmutzwasser</b>						
Tarifikunden zentral	m <sup>3</sup>	901.995	921.509	901.277	-	19.514
Tarifikunden dezentral	m <sup>3</sup>	11.236	10.997	9.425	-	239
Kunden mit monatl. Ablesung	m <sup>3</sup>	119.893	127.387	117.023	-	7.494
berechnete Mengen	m <sup>3</sup>	1.033.124	1.059.893	1.027.725	-	26.769
<b>Erlösvergleich Niederschlagswasserbeseitigung</b>						
Niederschlagswasserbeseitigung	TEUR	270	231	230	-	39
<b>Einwohner im Verbandsgebiet per 31.12. *</b>						
Burg, Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau, Reesen	EW	26.052	26.131	26.308	-	79
Grabow, Küsel, Stresow, Theeßen (Stadt Möckern)	EW	23.345	23.420	23.535	-	75
Grabow, Küsel, Stresow, Theeßen (Stadt Möckern)	EW	1.298	1.298	1.390	-	-
Scherren (Gemeinde Möser)	EW	1.409	1.413	1.383	-	4

\*Quelle: Statistik der jeweiligen Einwohnermeldeämter

Bei der Berechnung der Wasserverluste wurde die Systematik auf die neuen DVGW - Berechnungen umgestellt. Damit lagen im Jahr 2018 Wasserverluste von 8,0 % statt 13,5% vor.





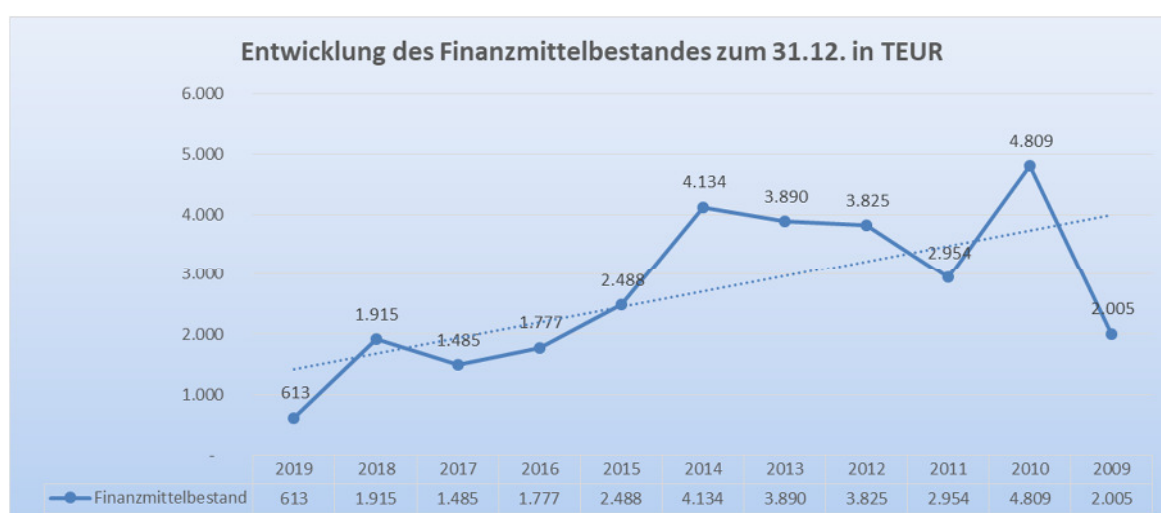
## c) Finanzlage

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)	-in TEUR-				
	2018	2017	2016	Veränderung 2018/2017	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.425	2.915	2.541	-	490
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 898	- 1.942	- 1.939		1.044
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.097	- 1.255	- 1.313		158
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>430</b>	<b>- 292</b>	<b>- 711</b>		<b>722</b>
Finanzmittelbestand am 01.01.	1.485	1.777	2.488	-	292
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode 31.12.</b>	<b>1.915</b>	<b>1.485</b>	<b>1.777</b>		<b>430</b>

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Rückstellungen abgebaut und das Nettoumlaufvermögen insgesamt zugenommen hat.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 2.709) wurden in Teilen durch Fördermittel und Ertragszuschüsse (TEUR 737) und im Übrigen aus dem Liquiditätsbestand finanziert. Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.302.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben. Der hohe Zahlungsmittelbestand ist erforderlich, um den planmäßigen Verbrauch der Kostenüberdeckungsrückstellung (derzeit TEUR 1.307) mit zu finanzieren. Der Verband wird im Jahr 2020 planmäßig Investitionskredite aufnehmen, um die Liquidität stabil zu halten.



#### d) Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht wurde von der MARK-REV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land, geprüft und unter dem Datum vom 17. Juni 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 3.2.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht des Geschäftsführers; Stand: 27. Mai 2020)

##### Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die 2014 beschlossene Eigenlösung sollte eine mittel- bis langfristige Lösung darstellen und unter Einbeziehung der Empfehlungen des Landes zur Schaffung effizienterer Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt perspektivisch durch Zusammenschlüsse mit weiteren Trink- und Abwasserverbänden abgelöst werden. Es zeigt sich, dass die Eigenständigkeit in der jetzigen Größe eine durchaus wirtschaftliche und effiziente Situation darstellt, Änderungen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

In den nächsten Jahren ist es notwendig, auf Grund der Altersstruktur der Mitarbeiter des Verbandes weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auch weiterhin die Aufgaben erfüllen zu können. Ein langfristiger Ausfall von einigen Mitarbeitern ist zu verzeichnen, dem mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Schon im Jahr 2018 wurden entsprechende verjüngende und zukunftsweisende Personalentscheidungen getroffen, die es fortzusetzen gilt. Neue Strukturen (z.B. Controllinginstrument) wurden entwickelt, um den Anforderungen für die kundenorientierte und wirtschaftliche Einbringung der Dienstleistungen auch in der Zukunft gerecht zu werden.

Einen Schwerpunkt der kaufmännischen Arbeit in der Zukunft bildet weiterhin und stetig die Aufarbeitung der offenen Forderungen. Im Zuge dieser Tätigkeit werden sicherlich auch zukünftig Ausbuchungen getätigt werden. Dazu diene unter anderem die Anschaffung bzw. Aktivierung eines entsprechenden Moduls im Buchungssystem. Der erfolgte Wechsel des Buchungssystems Kvasy auf die neue Ebene Kvasy5 stellt neuerlich hohe Anforderungen an die Hardware, die entsprechend regelmäßig anzupassen ist. Weiterhin ist das EDV-System stets auf den Prüfstand zu stellen, um eine wirtschaftliche und für die Zukunft tragfähige Variante für den Verband zu eruieren. Dies auch unter den neuen Rahmenbedingungen, welche durch den Gesetzgeber (z.B. Datenschutz-Grundverordnung) geschaffen werden. Die Weiterentwicklung im Hinblick auf die weitere Digitalisierung hat darüber hinaus eine hohe Bedeutung. So werden neue vertragliche Bindungen geprüft und mit Hilfe der KITU angepasst.

Im technischen Bereich werden die notwendigen Unterhalts- und Instandhaltungsmaßnahmen der Leitungssysteme in den zentralen Blickpunkt gestellt, um Sanierungsrückstände sukzessive abzubauen. Weiterhin wird der Fokus auf eine schnellere Havarieerkennung und somit –beseitigung gelegt. Somit können die Wasserverluste, welche sich im oberen Durchschnitt befinden, weiter gesenkt werden. Komplexe Investitionsmaßnahmen werden auch nach der Landesgartenschau notwendig sein, um die Infrastruktur zu verbessern. Hier gilt es durch Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden und den übrigen Versorgungsträgern Synergien zu eruieren. Die Problematik Kläranlage Stresow mit allen Nebenwirkungen ist nach wie vor ein Schwerpunkt. Hier gilt es, die not-

wendigen Fördermittel zu sichern und die Maßnahme in einem überschaubaren Zeitraum abzuwickeln. Die Verlängerung des Betriebes wurde genehmigt. Nach nunmehr 25-jähriger Laufzeit der Kläranlage Burg (Blumenthal) sind hier auch erste umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In den Mittelpunkt zu stellen ist unter anderem die energetische Situation der Kläranlage und der Pumpwerke.

Somit liegen weiterhin gute Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung des Verbandes vor, die jedoch stetig auf den Prüfstand zu stellen sind. Diese haben sich unter anderem in einer neuen Kalkulation der Gebühren/Entgelte für den Zeitraum 2019 bis 2024 niedergeschlagen. Die Gebühren- und Entgeltkalkulation wurde im Jahr 2018 erstellt und berücksichtigt gemäß KAG LSA auch Ergebnisse des vorangegangenen Kalkulationszeitraums (2016 bis 2018). Diese Kalkulation ergab, dass es wie erhofft momentan ein stabiles Gebühren- bzw. Entgeltniveau gibt. Ziel soll sein, dass dies auch in den folgenden Kalkulationsperioden der Fall ist. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass u.a. die Rückstellungen für die Überdeckung Trinkwasser der Vorperioden aufgezehrt werden und weiterhin die Allgemekosten einem stetigen Anstieg ausgesetzt sind. Jedoch wird es weiter in einem moderaten Rahmen sein. Die nächste Gebührenkalkulation erfolgt planmäßig im Jahr 2021. Durch die erforderliche Ausschreibung der Leistung der dezentralen Schmutzwasserversorgung musste in diesem Bereich nachkalkuliert werden, was zu einer spürbaren Gebührenerhöhung führte. Da hier weitere Erhöhungen zu erwarten sind, müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, um weiteren Gebührenerhöhungen nach objektiven Möglichkeiten entgegen zu wirken.

Gemäß Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2020 von einem Jahresgewinn in Höhe von 417.162 EUR ausgegangen.

Chancen bzw. Risiken für die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses liegen unter anderem in der Entwicklung der Gewerbeansiedlungen, der demographischen Entwicklung, dem Verbrauchsverhalten der Kunden und der Umsetzbarkeit des Investitionsprogramms. Die Risiken stellen keine bestandsgefährdenden Risiken dar.

### 3.3. Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L.

#### 3.3.1. Grundlagen der Gesellschaft

##### a) Sitz der Gesellschaft

In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg  
Telefon: 03921 – 921 540  
Telefax: 03921 – 921 206  
Internet: [www.landeshgartenschau-burg-2018.de](http://www.landeshgartenschau-burg-2018.de)



##### b) Gründung der Gesellschaft

15.01.2015: Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.01.2015; zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 12.04.2016, (UR-Nr. 350/2016, Notarin Ramona Fiedler, Burg)

##### c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2018 in Burg einschließlich temporärer Gestaltungs- sowie erforderlicher Rückbaumaßnahmen, ferner die Bündelung der Sponsoring-Aktivitäten.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Diese werden insbesondere verwirklicht durch:

- Die Nahebringung der Artenvielfalt heimischer Pflanzenwelt und der Ökologie in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Werte der Natur und ein natürlich ausgeprägtes Stadtbild.
- Die Förderung nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen auf öffentlichen und privaten Flächen zum Wohle der Landschaftspflege und zur Schaffung wie Erhaltung natürlicher Lebensräume für die heimische Tierwelt. Die erfolgt auch durch begleitende Veranstaltungen zur Anlage und Erhaltung naturbelassener Gärten und Erholungsflächen.
- Die Aufwertung der regionalen Identität in einer natürlichen und traditionswahrenden Umwelt durch Maßnahmen und Veranstaltungen der Heimatpflege.

##### d) Stammkapital/Beteiligungsverhältnis zum 31.12.2017

Stadt Burg (Alleingesellschafterin)	25.000 EUR	100 %
-------------------------------------	------------	-------

**e) Besetzung der Organe****Gesellschafterversammlung**

Jörg Rehbaum, Stadt Burg, Bürgermeister

**Geschäftsführung**

Sonnhild Noack, Stadt Burg, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bau

Erhard Skupch (vom 01.01.2016 bis 31.03.2019), Kaufmann

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 258 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

**Aufsichtsrat**

Jörg Rehbaum,	Stadt Burg, Bürgermeister (Vorsitzender)
Michael Stein,	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender)
Melcher, Dietmar (bis 30.09.2019)	Stadt Burg, Stadtrat
Fenger-Schwindack, Elke (ab 01.10.2019)	Stadt Burg, Stadtrat
Torsten Richters,	Stadt Burg, Stadtrat
Mario Schmidt,	Wasserverband, Geschäftsführer
Michael Schulz,	Stadt Burg, Stadtrat
Dr. Udo Vogt	Stadt Burg, Stadtrat
Dr. Hans Wolfgang,	Stadt Burg, Stadtrat

	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat in EUR	4.000	4.000	4.000	-	
Sitzungen pro Jahr	5	9	3	-	4

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## f) durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
Kaufmännischer Bereich	1	3	3	-	2
gärtnerisch-technischer Bereich/Regiegruppe	-	13	3	-	13
Touristinformation	1	3	3	-	2
Marketing/Veranstaltungen	-	5	2	-	5
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	-	<b>22</b>
Geschäftsführung	1	2	2	-	1

Im kaufmännischen Bereich waren 1 Mitarbeiter bis Januar 2019 sowie 1 Mitarbeiter bis Juni 2019, im gärtnerisch-technischen Bereich 1 Mitarbeiter bis Januar 2019, im Bereich Touristinformation 3 Mitarbeiter bis Mai 2019 und im Bereich Marketing/Veranstaltungen 1 Mitarbeiter bis Mai beschäftigt. Bis März 2019 wurde die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH von 2 Geschäftsführern, ab Juni 2019 durch einen Geschäftsführer geführt.

## 3.3.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Begriff öffentlicher Zweck kann sich sowohl auf die Daseinsvorsorge, auf die Schaffung von Arbeitsplätze oder auf kulturelle oder strukturpolitische Aspekte beziehen. Die im Gegenstand des Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele dienen vollauf der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

## 3.3.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

In der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 war der Beschluss (BV 023/2019), die Kultur- und Tourismusaufgaben in die LAGA GmbH einzugliedern nicht mehrheitsfähig. Hieraus folgte die Konsequenz, die LAGA GmbH zu beenden. Die Bilanzierung erfolgt daher seit dem 31.12.2018 unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Im Vordergrund der Bilanzierung steht nicht mehr die periodengerechte Erfolgsermittlung, sondern die zuverlässige Ermittlung des Restvermögens. Daraus ergibt sich, dass die Wertansätze von Betriebs- und Geschäftsausstattung auf ihre Einzelveräußerungswerte bzw. immaterielle Vermögensgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter auf ihre Liquidationswerte zu überprüfen waren.

## a) Vermögenslage

-in EUR ohne Dezimale -					
Aktiva	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	141	8.714	-	141
II. Sachanlagen	1.331	7.146	976	-	5.815
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.331</b>	<b>7.287</b>	<b>9.690</b>	-	<b>5.956</b>
I. Vorräte	-	3.482	13.151	-	3.482
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	60.661	230.336	22.452	-	169.675
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	132.644	69.284	493.478	-	63.360
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>193.305</b>	<b>303.103</b>	<b>529.082</b>	-	<b>109.797</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.218</b>	<b>1.016</b>	<b>107.152</b>	-	<b>201</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>995.159</b>	<b>-</b>	-	<b>995.159</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>195.854</b>	<b>1.306.565</b>	<b>645.924</b>	-	<b>1.110.711</b>
Passiva	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	-	-
II. Verlustvortrag	1.020.159	-	-	-	1.020.159
III. Jahresüberschuss	1.019.732	1.020.159	-	-	2.039.891
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	995.159	-	-	995.159
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>24.573</b>	<b>-</b>	<b>25.000</b>	-	<b>24.573</b>
<b>B. Rückstellungen (sonstige)</b>	<b>94.087</b>	<b>130.888</b>	<b>18.274</b>	-	<b>36.801</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>25.014</b>	<b>1.175.676</b>	<b>394.773</b>	-	<b>1.150.663</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>52.180</b>	<b>-</b>	<b>207.876</b>	-	<b>52.180</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>195.854</b>	<b>1.306.565</b>	<b>645.924</b>	-	<b>1.110.711</b>

Als Wesentlich ggü. dem Vorjahr sind die Veränderungen in den Positionen Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (- 169,7 TEUR), Rückstellungen (- 36,8 TEUR) und Verbindlichkeiten (- 1.150,7 TEUR) zu nennen.

Die rückständigen Pachtzahlungen aus der gastronomischen Versorgung während der Landesgartenschau in 2018 bilden den Schwerpunkt bei den Forderungen. Nach geschlossener Ratenzahlungsvereinbarung zahlte der Schuldner sporadisch, was die Steigerung in der Position Kassenbestand ggü. dem Vorjahr erklärt. Nach beantragtem Mahnbescheid und Klage in 2019 beläuft sich die in Rede stehende offene Forderung zum 31.12.2019 auf insgesamt ca. 69 TEUR. Aus Gründen kaufmännischer Sorgfalt wurde diese Forderung vollständig bereinigt.

Die verbleibenden Forderungen in Höhe von 60,7 TEUR werden als nicht werthaltig beurteilt.

Die Rückstellungen zum 31.12.2019 enthalten Verpflichtungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (10 TEUR), für die Kosten des Rechnungswesens (2 TEUR), für Nachzahlungen aus dem Bezug von Energie und Wasser (32 TEUR) und für unstrittige Forderungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (50 TEUR).

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten ist auf die Umwandlung der drei Gesellschafterdarlehen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (insgesamt 1.017 Mio. EUR) zurück zu führen. Im direkten Zusammenhang steht der bilanzielle Jahresüberschuss 2019, wodurch das Eigenkapital nahezu seinen Nennwert erreicht.

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um den im Dezember 2018 ausbezahlten Zuschuss der Stadt Burg. Diese Auszahlung war erforderlich, um die LAGA GmbH über die gesamte der Phase der Liquidation finanziell auszustatten.

## b) Ertragslage

- in EUR ohne Dezimale -				
Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
1. Umsatzerlöse	19.318	3.216.281	11.323	- 3.196.963
2. sonstige betriebliche Erträge	1.506.814	1.167.075	1.269.383	339.739
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.526.132</b>	<b>4.383.356</b>	<b>1.280.706</b>	<b>- 2.857.224</b>
3. Materialaufwand	194.809	2.565.885	327.748	- 2.371.076
4. Personalaufwand	93.966	806.185	505.166	- 712.219
5. Abschreibungen	306	12.387	8.118	- 12.081
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.645	2.017.155	439.675	- 1.790.510
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>515.726</b>	<b>5.401.613</b>	<b>1.280.706</b>	<b>- 4.885.887</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.326	0	0	9.326
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1.902	-	- 1.902
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.019.732</b>	<b>- 1.020.159</b>	<b>0</b>	<b>2.039.891</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	0	0	- 0
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.019.732</b>	<b>- 1.020.159</b>	<b>0</b>	<b>2.039.891</b>

Die nach dem Veranstaltungsjahr 2018 noch erzielten Umsatzerlöse in 2019 in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 3.216 TEUR) betreffen im Wesentlichen Einnahmen der Tourist-Information.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Ertrag aus der Umwandlung des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.017 TEUR, einen gezahlten Zuschuss in Höhe von 154 TEUR sowie den Erträgen aus der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Burg in Höhe von 272 TEUR.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.019.732 EUR ab.

Die Aufgaben der LAGA GmbH im Jahr 2019 bestanden in:

- a. der Bewirtschaftung und Betreuung der Kernflächen, der Tourist-Information und der konzeptionellen Vorbereitung von Veranstaltungen für das Jahr 2019 und
- b. der Beendigung der Gartenschau und der Einleitung des Verfahrens zur Auflösung der LAGA GmbH

Eine separate Betrachtung der Gesamterträge und –aufwendungen nach beiden v.g. Aufgabenblöcken zeigt die nachfolgende Übersicht:



Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2019	gesamt	davon	GmbH	KoKo	davon	Veranstaltungen	Parkflächen	Tourist-Information
1. Umsatzerlöse	19.318		6.367	12.952		-	1.427	11.525
2. sonstige betriebliche Erträge	1.506.814		1.231.307	275.507		33.210	190.444	51.853
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.526.132</b>		<b>1.237.674</b>	<b>288.458</b>		<b>33.210</b>	<b>191.871</b>	<b>63.378</b>
3. Materialaufwand	194.809		2.708	192.101		1.136	187.530	3.436
4. Personalaufwand	93.966		40.060	53.906		6.916	-	46.990
5. Abschreibungen	306		-	306		-	170	136
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.645		184.499	42.145		25.158	4.171	12.816
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>515.726</b>		<b>227.268</b>	<b>288.458</b>		<b>33.210</b>	<b>191.871</b>	<b>63.378</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.326		9.326	-		-	-	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-		-	-		-	-	-
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.019.732</b>		<b>1.019.732</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-		-	-		-	-	-
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.019.732</b>		<b>1.019.732</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## ba. Kooperations- und Kostenerstattungsvereinbarung (KoKo-Ver.)

In der Sitzung des Stadtrates am 13. September 2018 (BV 098/2018) wurde die LAGA mit der Bewirtschaftung und Betreuung der Kernflächen, der Tourist-Information und mit der konzeptionellen Vorbereitung von Veranstaltungen für das Jahr 2019 beauftragt. Dies schloss die Ausschreibung und den Abschluss erforderlicher Verträge in den Bereichen gärtnerische Pflege, Tourist-Information und kulturelle Veranstaltungen ein.

Das Kostenbudget zur Umsetzung der v.g. Aufgaben orientiert sich an einer Obergrenze von 1.000.000 EUR/Jahr und sollte der LAGA anteilig zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage der am 25.10.2018 geschlossenen Koko-Ver. sind der LAGA v.g. Aufgaben für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2019 übertragen worden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und nur für die Kosten, die nachweislich zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 des KoKo-Ver. entstanden sind. Mit der Schlussabrechnung waren die Gesamterträge, die aus v. g. Aufgabenwahrnehmung resultieren von den nachgewiesenen Gesamtaufwendungen in Abzug zu bringen.

Die LAGA GmbH ist ihrer Verpflichtung zur Schlussabrechnung vertragsgemäß nachgekommen. Aus der Schlussabrechnung ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

#### Leistungszeitraum 01.01.2019 bis 31.05.2019

	Soll	Ist	Soll-Ist-Vergleich
Aufwendungen 2018	- €	3.045,00 €	3.045,00 €
Aufwendungen 2019	294.057,00 €	288.458,26 € -	5.598,74 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>294.057,00 €</b>	<b>291.503,26 € -</b>	<b>2.553,74 €</b>
Erträge 2018	- €	- €	- €
Erträge 2019	- €	19.371,48 €	19.371,48 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>19.371,48 €</b>	<b>19.371,48 €</b>
Gesamterstattung - Netto	294.057,00 €	272.131,78 € -	21.925,22 €
zuzügl. 19 %	55.870,83 €	51.705,04 € -	4.165,79 €
<b>Gesamterstattung - Brutto</b>	<b>349.927,83 €</b>	<b>323.836,82 € -</b>	<b>26.091,01 €</b>

Aus v. g. Darstellung ergibt sich eine Gesamterstattung (Brutto) im Leistungszeitraum 01.01. bis 31.05.2019 für die gärtnerische Pflege der Kernflächen, die Betreuung der Tourist-Information und die kulturellen Veranstaltungen mit Abrechnungsstand 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 323.836,82 EUR. Die LAGA ist mit 26,1 TEUR unter den geschätzten Kosten geblieben.

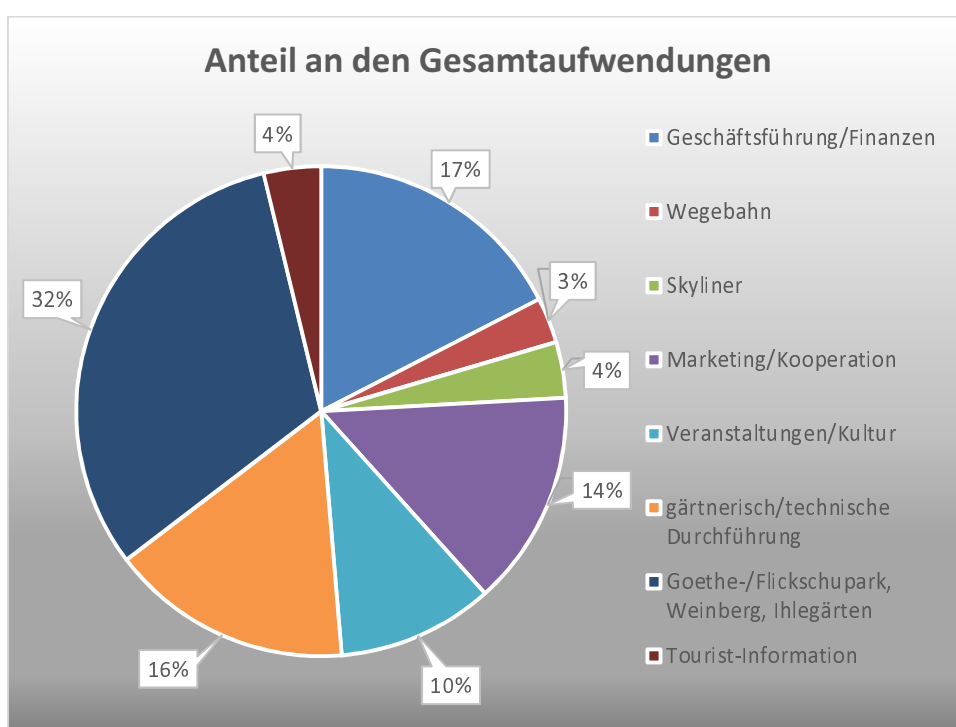
#### bb. Finanzielle Gesamtentwicklung 2015 bis 2019

Mit der Durchführung der Landesgartenschau in 2018 und dem sich daran anschließenden Rückbau sind die Ziele der LAGA umgesetzt worden. Aus nachfolgender Darstellung sollen die Maßnahmen der Vorbereitung, Durchführung, des Rückbaus und der Ingangsetzung der Auflösung der LAGA GmbH einer finanziellen Gesamtbetrachtung unterzogen werden.

Jahresabschlüsse	2019	2018	2017	2016	2015	gesamt
Erträge	1.247.000	4.383.356	1.280.706	611.264	90.263	7.612.589
Aufwendungen	227.268	5.403.515	1.280.706	611.264	90.263	7.613.016
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.019.732</b>	<b>- 1.020.159</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>427</b>

Die Gesamtaufwendungen sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Aufwendungen	2019	2018	2017	2016	2015	gesamt	Anteil
Geschäftsführung/Finanzen	227.268	394.279,84	351.947,37	263.730,73	90.262,57	<b>1.327.488,46</b>	17%
Wegebahn	-	228.440,00	-	-	-	<b>228.440,00</b>	3%
Skyliner	-	280.000,00	-	-	-	<b>280.000,00</b>	4%
Marketing/Kooperation	-	706.220,44	281.757,74	96.075,38	-	<b>1.084.053,56</b>	14%
Veranstaltungen/Kultur	-	586.809,27	126.278,39	72.077,41	-	<b>785.165,07</b>	10%
gärtnerisch/technische Durchführung	-	924.804,52	170.568,07	119.851,88	-	<b>1.215.224,47</b>	16%
Goethe-/Flickschupark, Weinberg, Ihlegärten	-	2.101.885,51	263.749,92	38.208,15	-	<b>2.403.843,58</b>	32%
Tourist-Information	-	181.075,54	86.404,68	21.320,17	-	<b>288.800,39</b>	4%
<b>Gesamt</b>	<b>227.268</b>	<b>5.403.515,12</b>	<b>1.280.706,17</b>	<b>611.263,72</b>	<b>90.262,57</b>	<b>7.613.015,53</b>	<b>100%</b>



Dem Bereich Geschäftsführung/Finanzen sind im Wesentlichen administrative Aufwendungen wie z.B. Personalkosten der Geschäftsführung/Finanzbuchhaltung, Fahrzeugkosten, Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten zugeordnet. Diese belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. EUR was einem Anteil von 17 % der Gesamtaufwendungen entspricht.

Die Kernflächen der Landesgartenschau in Burg waren durch zwei Wegebahnen miteinander verbunden. Für die Wegebahnen wurden ca. 228 TEUR bereitgestellt, was einem Anteil von 3 % der Gesamtaufwendungen entspricht.

Als zusätzliche Attraktion konnte auf dem Gummersbacher Platz in der Zeit vom 28.04. bis 24.06.2018 der Skyliner genutzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 280 TEUR, wobei die Erlöse mit ca. 85 TEUR (geplant waren 280 TEUR) deutlich hinter den Erwartungen geblieben sind. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 4 %.

Die Aufwendungen für Marketing/Kooperation umfassen ca. 1,1 Mio. EUR entspricht 14 % von den Gesamtaufwendungen und hatte in erster Linie zum Ziel, die Landesgartenschau auch überregional zu bewerben. Beispielhafte Werbeaktionen waren Presseartikel und Rundfunkspots, Plakate, Flyer, Gartenschauzeitung aber auch die Beteiligung an Veranstaltungen und Messen.

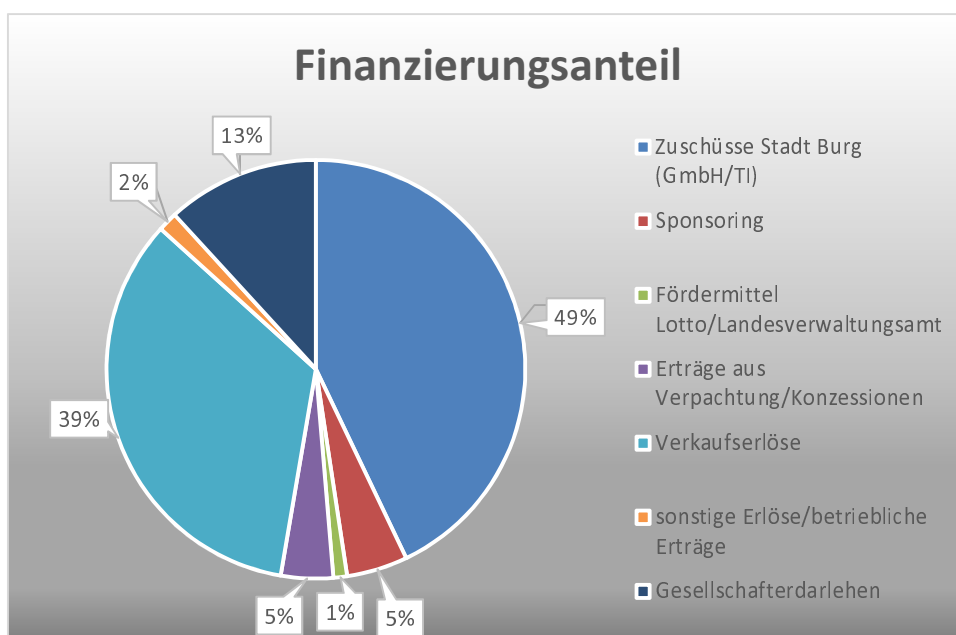
Während der Landesgartenschau wurden den Besuchern rund 1.300 Veranstaltungen angeboten. Zu den vielfältigen Programmen zählte u.a. Musik und Tanz auf der Hauptbühne im Goethepark, Lesungen, Theateraufführungen sowie Themen und Aktionstage. Die Aufwendungen für Veranstaltung/Kultur sind auf 785 TEUR zu beziffern und erreichen einen Anteil von 10 % von den Gesamtaufwendungen.

Zur gärtnerisch-technischen Durchführung zählen in erster Linie Aufwendungen für Zäune, Tore, Bühnen, Kassen, Container das externe und interne Leitsystem sowie die Ausstattung mit Stühle, Liegen, Fahnenmaste, Spielausstattung und Ruderboote. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. EUR und nehmen einen Anteil von 16 % der Gesamtaufwendungen ein.

Der größte Kostenblock mit 2,4 Mio. EUR entfällt auf die Gartenschau selbst und nimmt einen Anteil von 32 % an den Gesamtaufwendungen ein. Diesem Bereich, den Ausstellungsflächen Goethe- und Flickschupark, Weinberg sowie den Ihlegärten sind Aufwendungen für Personal, die temporäre Bepflanzung, Kunstobjekte, Pflege des Geländes einschließlich Bewachung, Bewässerung und Müllentsorgung sowie des Rückbaus zugeordnet.

Die Tourist-Information als zentrale Anlaufstelle für die Besucher der Landesgartenschau koordinierte fast 450 Gästeführungen, den Kartenverkauf und das Ticketsystem sowie Teile des Souvenirverkaufs. Zu den Aufwendungen von ca. 289 TEUR zählen die Kosten aus v. g. Aufgabenstellung, Personalkosten, die Kosten für Büroausstattung, Raumkosten und die Kosten für Videoüberwachung, was einem Anteil von 4 % der Gesamtaufwendungen entspricht.

Finanzierungsströme/ -beteiligte	2019	2018	2017	2016	2015	gesamt	Anteil
<b>Finanzbedarf:</b>	<b>227.268</b>	<b>5.403.515,12</b>	<b>1.280.706,17</b>	<b>611.263,72</b>	<b>90.262,57</b>	<b>7.613.015,53</b>	<b>100,00%</b>
<b>Finanzierungsanteil:</b>						-	
Zuschüsse Stadt Burg (GmbH/TI)	1.170.880	785.603,48	1.081.747,75	572.851,27	89.797,50	<b>3.700.880,00</b>	48,62%
Sponsoring	-	223.812,72	150.504,03	33.560,20	-	<b>407.876,95</b>	5,36%
Fördermittel	-	73.858,87	16.477,70	-	-	<b>90.336,57</b>	1,19%
Lotto/Landesverwaltungsamt Erträge aus	-	348.481,09	-	-	-	<b>348.481,09</b>	4,58%
Verpachtung/Konzessionen	6.367	2.916.772,05	11.323,11	-	-	<b>2.934.461,68</b>	38,55%
sonstige Erlöse/betriebliche Erträge	69.753	34.828,02	20.653,58	4.852,25	465,07	<b>130.552,41</b>	1,71%
Gesellschafterdarlehen	-	1.016.980,00	-	-	-	<b>1.016.980,00</b>	13,36%
<b>Gesamt</b>	<b>1.247.000</b>	<b>5.400.336,23</b>	<b>1.280.706,17</b>	<b>611.263,72</b>	<b>90.262,57</b>	<b>7.612.588,70</b>	<b>100,00%</b>



Zur Finanzierung der Landesgartenschau beteiligte sich die Stadt mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR, was einem Finanzierungsanteil am Gesamtbedarf von 49 % entspricht. Die Zuschüsse setzen sich zusammen aus der Verpflichtung gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von insgesamt 2.360 TEUR und weitere 170 TEUR aus der Vereinbarung, geändert am 22.08.2017 wonach die LAGA GmbH mit dem Aufbau und der Betreuung der Tourist-Information beauftragt wurde. Zudem erfolgte im Jahr 2019 die Umwandlung eines Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.017 TEUR, sowie die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 154 TEUR.

Für die Projekte Grünes Klassenzimmer, Themengärten und Hallenschau stellte Lotto-Toto Sachsen-Anhalt und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von insgesamt 90,3 TEUR (gleich 1% des Gesamtfinanzierungsbedarfs) bereit. Die Schlusszahlungen von zwei Projekten erfolgten im Jahr 2019.

Des Weiteren konnten zur Finanzierung der Landesgartenschau Sponsorengelder von beachtlichen 408 TEUR eingeworben werden. Somit beteiligten sich die Sponsoren teils in Sach- im Wesentlichen durch Barleistungen mit insgesamt 5 % an den Gesamtfinanzierungsbedarf.

Aufgrund der Witterungsbedingungen in 2018 – 93 Hitzetage am Stück – waren drastische Auswirkungen auf die Besucherzahlen hinzunehmen. Die außergewöhnlichen Umstände in diesem Hitzesommer brachten 1/3 weniger Gäste - insgesamt 301.304 Besucher - und mehr als 1.000 TEUR. Mindereinnahmen.

Mit dem gelungenen Startschuss am 21.04.2018 und der Eröffnungsfeier konnten am ersten Wochenende mit sonnigen 25° bereits ca. 6.700 Besucher verzeichnet werden. Eine Umsetzung der Planzahl von 450.000 Besuchern<sup>1</sup> (3.850 TEUR gesamt, d.h. mit Kartenvorverkauf ab 2017) in den

<sup>1</sup> Vergleich der letzten Gartenschau in Sachsen-Anhalt: (Wernigerode 2006 – 670.000 Besucher und Aschersleben 2010 - 540.000 Besucher).

170 Tagen Gartensommer erschien zu diesem Zeitraum realistisch.

Letztendlich konnten Verkaufserlöse von insgesamt 2.934 TEUR erzielt werden, was einem Anteil von 39 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs entspricht. Die Verkaufserlöse setzen sich aus Tages-/Kombi- und Dauerkarten, Wegebahn und Skyliner, Gästeführungen und den Erlösen aus dem Verkauf von Inventarbeständen der LAGA GmbH nach Abschluss der Landesgartenschau 2018 zusammen.

Bei den Erträgen aus Verpachtung und Konzession in Höhe von insgesamt 348 TEUR handelt es sich in erster Linie um den Gärtnermarkt, die gastronomische Versorgung und den sonstigen Rechten. Der Anteil zur Finanzierung des Gesamtbedarfs beträgt 5 %.

Bei den sonstigen Erlösen/betrieblichen Erträgen in Höhe von 130 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz, Sachanlagenverkäufe und Versicherungsentschädigungen. Der Anteil zur Finanzierung des Gesamtbedarfs beträgt 2 %.

Die Mindererlöse haben ab Ende Juli 2018 zu Liquiditätseingpässe geführt, so dass die Stadt Burg an die LAGA GmbH insgesamt drei Gesellschafterdarlehen ausreichte, um die finanzielle Handlungsfähigkeit während der Landesgartenschau zu gewährleisten. Die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.017 TEUR, welche in 2019 als nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt worden, trugen mit 13% an der Finanzierung des Gesamtfinanzierungsbedarfes bei.

### **c. Abschlussprüfer**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig geprüft. Im Ergebnis wurden keine Einwendungen festgestellt. Die Gesellschafterversammlung der LAGA ist der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt und hat am 02.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Der Geschäftsführung wurde, aufgrund der Entscheidung des Aufsichtsrates am 02.06.2020 die Vorlage zu verschieben, die Entlastung bislang nicht erteilt.

### 3.3.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 24.04.2020)

Das Jahr 2019 war geprägt durch die Nachbereitung der Landesgartenschau 2018 und die Vorbereitung und Durchführung der Pflege der neuen Parkanlagen und der Veranstaltungen in diesen. Ziel war, die positiven Impulse, die von der Landesgartenschau Burg 2018 ausgehen, zu nutzen. Das Nachnutzungskonzept sollte dazu beitragen, diese Wirkung möglichst langfristig zu erhalten. Mit Beschluss 098/2018 des Stadtrates vom 13.09.2018 wurde die LAGA mit der Bewirtschaftung und

Betreibung der Kernflächen, der Tourist-Information und der konzeptionellen Vorbereitung von Veranstaltungen bis zum Mai 2019 beauftragt.

Dazu hat die Stadt Burg mit der LAGA am 25.10.2018 eine Kooperations- und Kostenerstattungsvereinbarung geschlossen, die die Aufgaben und die Finanzierung regelte. Diese Vereinbarung regelt die Aufgabenwahrnehmung für den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.05.2019.

Die Tourist Information setzte ihre Tätigkeit fort und warb für die Stadt und den Standort Burg, kreierte neue Angebote und arbeitete mit den Akteuren vor Ort weiter. Ein Schwerpunkt waren weiter die Gästeführungen durch Burg. Hier wurden Formate weiterentwickelt und angepasst.

Die wesentliche Aufgabe der LAGA bestand jedoch darin, die kulturellen Veranstaltungen für das Jahr 2019 zu entwickeln, vorzubereiten und umzusetzen. Im Jahre 2019 wurden 10 Veranstaltungen maßgeblich durch die GmbH vorbereitet und bis zum Mai 2019 drei Veranstaltungen -umgesetzt. Danach erfolgte die Bewirtschaftung in Regie der Stadt Burg.

Zum 31.05.2020 hat die LAGA ihre operative Tätigkeit eingestellt. Es wurden von da an nur noch finanzielle Abwicklungen getätigt: Verträge gekündigt, Rechnungen bezahlt und die Liquidation vorbereitet. Mit Beschluss des Stadtrates 079/2019 vom 22.05.2019 und der Gesellschafterversammlung vom 05.11.2019 - Gesellschafterbeschluss-Nr. 04-2019 - Auflösungsbeschluss - wurde die Liquidation der LAGA mit nachfolgenden Festlegungen beschlossen.

1. Die Gesellschaft ist mit Ablauf des 31.12.2019 aufgelöst.
2. Die Geschäftsführerin Frau Sonnhild Noack wird als Geschäftsführerin abberufen.
3. Frau Sonnhild Noack wird als alleinige Liquidatorin bestellt.
4. Frau Sonnhild Noack vertritt die Gesellschaft allein, solange sie alleinige Liquidatorin ist.
5. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach der Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Stadt Burg verwahrt, die sich hiermit dazu bereit erklärt.

## 4. Einzelberichterstattungen mittelbare Beteiligungen

### 4.1. Stadtwerke Burg Energienetze GmbH

#### 4.1.1. Grundlagen der Gesellschaft

##### a) Sitz der Gesellschaft

Niegripper Chaussee 38 a  
39288 Burg  
Telefon: 03921 – 48 22 50  
Telefax: 03921 – 48 22 550  
Internet: www.swben-burg.de



##### b) Gründungsjahr

2006: Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.12.2006 (Ur.-Nr. 1489/2006, Notar Andreas Zoch, Burg)

##### c) Gesellschafter

	<b>Stammkapitalanteil</b>
Stadtwerke Burg GmbH	25.000 EUR (100 %)

##### d) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb und die Unterhaltung einschließlich Instandhaltung sowie Aufbau und Ausbau von Energieversorgungsnetzen einschließlich der zu deren Betrieb notwendigen Anlagen und Grundstücke.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder diesen fördern; insbesondere zur Anpachtung von Energieversorgungsnetzen und zu Beteiligung an Netzgesellschaften sowie zur Erbringung von Dienstleistungen mit Netz- und Energiebezug. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dienstleistungen von anderen Unternehmen beziehen.

##### e) Organe der Gesellschaft

###### Geschäftsführung

Stefan Grohmann, bis 21.03.2019  
Thorsten Jansing, vom 22.03.2019 bis 31.12.2019  
Mathias Holzberger, ab 01.01.2020

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

###### Gesellschafterversammlung

Gesellschafter Stadtwerke Burg GmbH



## f) Beschäftigte Arbeitnehmer\*innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018
Angestellte	11	12	11	-1
gewerbliche Mitarbeiter	10	10	10	0
Auszubildende				0
Geschäftsführer	1	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>-1</b>

Am 31.12.2019 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 21 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. In 2019 ging ein langjähriger Kollege in Ruhestand. Es konnten jedoch zwei entsprechend qualifizierte jüngere Mitarbeiter eingestellt werden. Entsprechende Fachkräfte, gerade im Technikbereich zu finden, gestaltet sich zunehmend zeitaufwendiger und schwieriger. Die Anzahl geeigneter Bewerber ist selten höher als 5.

## 4.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Gründung der SWBEN GmbH wird die vom Energiewirtschaftsgesetz vorgegebene Verpflichtung zur Unabhängigkeit der Netzbetreiber von den Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sichergestellt. (Entflechtung von Verteil- und Transportnetze - §§ 6a bis 10e EnWG)

## 4.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

## a) Vermögenslage

Aktiva	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
				Veränderung 2019/2018	
A. Anlagevermögen	-	-	-	-	-
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.382.726	1.473.730	1.535.519	-	91.005
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	657.657	673.625	810.733	-	15.968
B. Umlaufvermögen	2.040.383	2.147.355	2.346.253	-	106.972
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.447	1.219	-	2.447
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.040.383</b>	<b>2.149.802</b>	<b>2.347.472</b>	<b>-</b>	<b>109.419</b>
Passiva	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	-	-
II. Gewinnrücklage	44	44	44	-	-
A. Eigenkapital	25.044	25.044	25.044	-	-
B. Rückstellungen	56.953	119.673	307.764	-	62.720
C. Verbindlichkeiten	1.958.386	2.005.086	2.014.664	-	46.700
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.040.383</b>	<b>2.149.802</b>	<b>2.347.472</b>	<b>-</b>	<b>109.419</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 109 TEUR auf 2.040 TEUR verringert. Der Rückgang resultiert aus einem um 91 TEUR niedrigeren Forderungsbestand sowie einem um 16 TEUR niedrigerem Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr war die Liquidität jederzeit gedeckt. Bankverbindlichkeiten und Kontokredite bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe ggü. der Gesellschafterin und betreffen den Gewinnabführungsvertrag und ansonsten den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## b) Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
				Veränderung	2019/2018
1. Umsatzerlöse	17.573.778	15.096.879	14.359.593		2.476.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.766	486.479	1.161.364	-	466.713
<b>Summe Erträge</b>	<b>17.593.545</b>	<b>15.583.357</b>	<b>15.520.958</b>		<b>2.010.187</b>
3. Materialaufwand	9.198.883	8.723.278	8.470.422		475.605
4. Personalaufwand	1.348.430	1.303.910	1.279.167		44.521
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.971.802	5.345.514	5.786.104		626.289
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>16.519.116</b>	<b>15.372.701</b>	<b>15.535.693</b>		<b>1.146.414</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	3	191	-	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225	249	327	-	24
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.074.204</b>	<b>210.410</b>	<b>-</b>	<b>14.872</b>	<b>863.793</b>
8. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
9. Sonstige Steuern	744	1.116	1.223	-	372
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-	16.095	-	-
11. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	1.073.460	209.295	-	-	864.165
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 467 TEUR ggü. dem Vorjahr konnte durch Steigerungen von 2.477 TEUR bei den Umsatzerlösen überkompensiert werden. Entsprechend trugen die gestiegenen Erträge mit 2.010 TEUR zur Ergebnisverbesserung bei. Entscheidenden Einfluss auf das positive Jahresergebnis sind die im Verhältnis zur Steigerung der Erträge geringer steigenden Aufwendungen mit 1.146 TEUR.

Insgesamt liegt das Ergebnis bei 1.073 TEUR (VJ -209 TEUR) und damit 864 TEUR über Vorjahresniveau.

## c) Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWBEN wurde von PKF Fasselt Schlange Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft/Rechtsanwälte, Duisburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der SWBEN GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

#### **4.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 24.04.2020)

##### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH (SWBEN) bündelt als 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Burg GmbH (SWB), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, die langjährige Kompetenz der SWB im Bereich des Gas- und Stromnetzbetriebes. Die SWBEN betreibt die Gas- und Stromnetze im Konzessionsgebiet der SWB. Die SWBEN ist dabei an die Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetz EnWG gebunden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben bedient sich die SWBEN u. a. eines Dienstleistungsvertrages mit der Gesellschafterin SWB.

Das Netzgebiet der SWBEN nutzten zum Stichtag 31.12.2019 im Bereich Strom 148 und im Bereich Gas 111 Händler bzw. Transportkunden.

##### **Regulierungsmanagement**

Basierend auf dem Energiewirtschaftsgesetz und den darauf aufbauenden Verordnungen bilden die genehmigten Netzkosten im Bereich Gas auch in 2019 die Grundlage für die jährliche Erlösobergrenze. Die Genehmigung der Erlösobergrenze für die Regulierungsperiode im Gasbereich erfolgte in 2019.

Die bereits in 2018 beantragte Erlösobergrenze für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode ist gestellt. Zu diesem Antrag erfolgten bereits zwei Anhörungen, diese sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass mit einem Zugang des Bescheides in 2020 gerechnet werden kann.

##### **Ertragslage**

Gegenüber den zur Ermittlung der Netzentgelte angesetzten Erlösobergrenzen ergaben sich in 2019 Mindererlöse im Gas und Mehrererlöse im Strom. Diese entstandenen Minder- und Mehrererlöse werden im Rahmen des Ausgleichmechanismus des § 5 Abs. 3 ARegV zur Erhöhung bzw. zur Anrechnung der festgeschriebenen Erlösobergrenzen führen. Insgesamt bestehen jeweils Mindererlöse, sodass keine Rückstellung zu bilden war.

Im Jahresergebnis sind weiterhin die Ergebnisse aus dem Messstellenbetrieb und der Straßenbeleuchtung verrechnet. Insgesamt liegt das Ergebnis über Vorjahresniveau sowie leicht über dem geplanten Ergebnis.

Das Jahresergebnis wird im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWB verrechnet.

##### **Ausblick**

Neben dem regulären Geschäft mit den Strom- und Gasnetzen entwickelt sich zunehmend das nicht reguläre Geschäft weiter. Das eröffnet der SWBEN neue Chancen, die es zu bewerten und sinnvoll weiterzuverfolgen gilt. Hierzu zählt die Übernahme der Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung der Stadt Burg in 2018. In 2020 wird die Modernisierung der Leuchtköpfe auf LED-Beleuchtung abgeschlossen sein, die letzten Leuchtköpfe werden im Sanierungsgebiet der Stadt Burg gewechselt. Ortung und Einpflege der Straßenbeleuchtungskabel in das GIS (Grafisches Informationssystem) sowie die kontinuierliche Entflechtung wird ebenso Schwerpunktbleiben. Ziel ist es, weitere Synergien mit den vorhandenen Geschäftsfeldern zu heben.

Die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 liegt laut aktueller Planung bei 1.130 TEUR.

## 4.2. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG (GEEJL)

### 4.2.1. Grundlagen der Genossenschaft

#### a) Sitz der Genossenschaft

Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG  
39288 Burg, Niegripper Chaussee 38 a  
Telefon: 03921 – 91 84 3



#### b) Gründungsjahr der Genossenschaft

2012– Satzung vom 29.11.2012

#### c) Genossenschaftsanteil zum 31.12.2019

740 Anteile zu je 300 EUR entsprechen 222.000 EUR

#### d) Gegenstand der Genossenschaft

- (1) Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Energien sowie zur Steigerung der Energie-Effizienz;
- (2) Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und Wärme;
- (3) Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Informationen von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeit.

#### e) Organe der Genossenschaft

##### Vorstand

Dr. Alfred Kruse  
Andreas Lepel

##### Aufsichtsrat

Diethelm Harp, Aufsichtsratsvorsitzender  
Annette Meyer, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende  
Sigrid Schmidt  
Peter Jelitte  
Jörg Rehbaum  
Henry Bliemeister  
Dirk Ribbe

##### Generalversammlung

Mitglieder der Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG

#### 4.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft besteht darin, in einem regionalen Wirtschaftsraum gemeinsam mit ihren Mitgliedern und den relevanten Akteuren regenerative Energien zu nutzen, um einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, die Beteiligung aller daran interessierten Bürger zu ermöglichen und nachhaltige Wertschöpfung in der Region zu fördern. Hierbei handelt es sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die der Daseinsvorsorge zugeordnet ist, so dass der öffentliche Zweck bereits gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA gesetzlich unterstellt wird.

#### 4.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

##### a) Vermögenslage

Aktiva	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
				Veränderung 2019/2018	
I. Sachanlagen	747.577	793.140	838.703	-	45.563
A. Anlagevermögen	747.577	793.140	838.703	-	45.563
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.552	6.817	45.771	-	3.265
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	102.083	94.893	46.241		7.190
B. Umlaufvermögen	105.635	101.710	92.011		3.925
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.657	46.211	49.102	-	3.554
<b>Bilanzsumme</b>	<b>895.869</b>	<b>941.062</b>	<b>979.817</b>	<b>-</b>	<b>45.193</b>

Passiva	2019	2018	2017	Veränderung	
				2019/2018	
I. Genossenschaftsanteile	222.000	220.800	219.900		1.200
II. Ergebnisrücklagen	7.851	421	49		7.430
III. Gewinn-/Verlustvortrag	8	1.487	6.694	-	1.479
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.972	12.561	8.553	-	2.589
A. Eigenkapital	239.831	235.269	221.808		4.562
B. Rückstellungen (sonstige)	6.420	10.338	4.874	-	3.918
C. Verbindlichkeiten	649.618	695.455	753.135	-	45.837
<b>Bilanzsumme</b>	<b>895.869</b>	<b>941.062</b>	<b>979.817</b>	<b>-</b>	<b>45.193</b>

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.200 EUR erhöht und betragen am Bilanzstichtag 222.000 EUR. Eine Haftsumme besteht nicht. Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 300,00 EUR.

Das Mindestkapital beläuft sich auf 166.500 EUR, so dass die Vorgabe gemäß § 28 Ziff. 5 der Genossenschaftssatzung (Das Mindestkapital darf 75 % des Gesamtbetrages der Geschäftsguthaben zum Bilanzstichtag nicht unterschreiten.) erfüllt ist.

**b) Ertragslage**

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
				Veränderung 2019/2018	
1. Umsatzerlöse	99.844	111.086	100.732	-	11.242
<b>Summe Erträge</b>	<b>99.844</b>	<b>111.086</b>	<b>100.732</b>	-	<b>11.242</b>
3. Materialaufwand	12.388	18.933	28.371	-	6.545
4. Abschreibungen	45.563	45.563	36.267	-	-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.004	13.785	10.591	-	781
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>70.955</b>	<b>78.281</b>	<b>75.229</b>	-	<b>7.326</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	4	-	-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.694	15.636	16.080	-	942
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.195</b>	<b>17.170</b>	<b>9.427</b>	-	<b>2.975</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.223	4.609	874	-	386
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>9.972</b>	<b>12.561</b>	<b>8.553</b>	-	<b>2.589</b>

Die Mitgliederbewegung in 2019 unterliegt folgender Veränderung.

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Bestand zum 01.01.2019	41	736
Zugänge	1	4
Abgänge	0	0
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>42</b>	<b>740</b>

**c) Prüfverband**

Die Generalversammlung der GEEJLeG ist der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt und hat am 21.09.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2019 Entlastung erteilt. Die nächste Pflichtprüfung durch den Genossenschaftsverband e. V., Robert-Schumann-Straße 13, 04107 Leipzig, wird im Geschäftsjahr 2022 (§ 53 Abs. 1 GenG<sup>2</sup>) stattfinden.

<sup>2</sup>Zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft mindestens in jedem zweiten Geschäftsjahr zu prüfen. Bei Genossenschaften, deren Bilanzsumme 2 Millionen Euro übersteigt, muss die Prüfung in jedem Geschäftsjahr stattfinden.

## **5. Mitglied in eingetragene Genossenschaften**

### **5.1. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG**

Die Stadt Burg hält 20 Anteile zu je 300,00 EUR.

Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist gemäß § 31 der Satzung ausgeschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ermöglicht zum zweiten Mal in Folge die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 132,52 EUR netto.

### **5.2. Kommunale IT-Union eG**

Die Stadt Burg hält 1 Anteil in Höhe von 5.000,00 EUR.

Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist gemäß § 39 der Satzung ausgeschlossen.

## Anlage 1

### Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

#### Abschnitt 3 Unternehmen und Beteiligungen

##### § 128 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
  3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

- (2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.
- (3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

- (4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.
- (5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.
- (6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

##### § 129 Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
  2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
  3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
  4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
  5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,



6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

### **§ 130 Offenlegung und Teilteilungsbericht, Teilteilungsmanagement**

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Teilteilungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Teilteilungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Teilteilungen des Unternehmens,
  2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
  3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Teilteilungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Teilteilungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Teilteilungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Teilteilungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

### **§ 131 Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 132 Monopolmissbrauch**

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

### **§ 133 Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
  2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt

- gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
  4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.

- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.
- (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

### **§ 134 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

**§ 135**  
**Vorlage- und Anzeigepflicht**

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr

als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über
1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
  2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
  3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

## Anlage 2

### Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG)

#### Teil I

#### Vorschriften für die Gesetzgebung des Bundes und der Länder

#### Abschnitt V

#### Prüfung und Entlastung

#### § 44 Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen

(1) Der Rechnungshof prüft die Betätigung des Bundes oder des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Bund oder das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend bei Genossenschaften, in denen der Bund oder das Land Mitglied ist.

#### Teil II

#### Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar gelten

#### § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

#### § 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, daß sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.